

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 1/2, und durch Postportale zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, incl. ins Haus M. 3.00, wo keine Post am Orte, M. 3.24.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Intention der Redaktion ist die Unterstützung der Arbeiterbewegung durch die Verbreitung von Nachrichten und Berichterstattungen. 15. November. Literatur für die Arbeiterbewegung und die Verbreitung von Nachrichten durch die Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 232.

Freitag, den 5. Oktober 1906.

17. Jahrgang.

Seidene Blusen.

Im Handelsgewerbe tobt gegenwärtig ein außerordentlich charakteristischer Kampf. Bekanntlich sind die Handlungsgehilfen — oder, wie sie sich selbst gern nennen, die „Jungen Kaufleute“ — eine Arbeiterkategorie, welche außerordentlich schwer für die moderne Arbeiterbewegung zu gewinnen ist. Zum allergrößten Teile halten sie sich auch heute noch für etwas Besseres, als die „gewöhnlichen“ Arbeiter. Es ist das eine Folge der Tradition. Früher einmal war in der Tat die Lage der Handlungsgehilfen nicht nur eine — ja, sondern eine wesentlich andere als die der übrigen Arbeiter, so daß man — — — Recht hatte, beide nicht auf dieselbe Stufe zu stellen. Der Handlungsgehilfe war damals in Wahrheit ein junger Kaufmann, d. h. ein Mann, der seine jungen Jahre dazu benutzte, in einem fremden Geschäft etwas Nützliches zu lernen, um auf Grund seiner so erworbenen Kenntnisse später ein eigenes Geschäft zu gründen. Prinzipale und Angestellte gehörten zu derselben Gesellschaftsklasse, betrachteten einander als ihresgleichen und standen in einem Verhältnis gegenseitiger Intimität und Zusammengehörigkeit, wie es zwischen Kapitalisten und Arbeiter niemals existiert hat. Heute hat das längst aufgehört, die Angestellten im Handelsgewerbe sind für die Prinzipale längst eben solche Ausbeutungsobjekte geworden, wie irgend welche sonstigen Arbeiter, und die Prinzipale lehnen es ab, die Angestellten als ihresgleichen zu betrachten und zu behandeln. Aber umgekehrt können die meisten Angestellten leider immer noch nicht den schönen Traum fahren lassen, der ihnen vorkommt, sie alle seien im Grunde künftige Prinzipale und ihre Interessen seien deshalb mit denen der Prinzipale so identisch. Darin werden sie überdies von einer ganzen Reihe sogenannter „Organisationen“ gefälscht unterstützt. Diese Organisationen sind es, welche der auf dem Prinzip des Klassenkampfes fußenden Gewerkschaft, dem Zentralverband der Handlungsgehilfen, die Agitation außerordentlich erschweren.

Aus jenen Zeiten, die gewesen sind, hat sich nun hier und da eine Bestimmung oder ein Brauch bis in die Gegenwart erhalten. So z. B. sind die Prinzipale immer noch verpflichtet, dem Handlungsgehilfen, wenn er erkrankt, 6 Wochen lang Gehalt und Unterhalt zu gewähren. Diese Bestimmung stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts und legt lebendiges Zeugnis ab dafür, daß damals ein intimes, so zu sagen familiäres Verhältnis bestand zwischen Prinzipal und kaufmännischen Angestellten. Kein Arbeiter hat eine ähnliche Annehmlichkeit je genossen. Den kranken Handlungsgehilfen aber durfte der Prinzipal nicht in seiner Not verlassen. Das duldet die öffentliche Meinung der Kaufleute nicht. Es hätte das allgemein als eine Verletzung des Treuerverhältnisses zwischen Prinzipal und Angestellten gegolten. Und

was dem allgemeinen Empfinden entsprach, das wurde dann auch schließlich im Gesetzbuch ausdrücklich festgelegt.

Der charakteristische Kampf nun, von dem wir im Anfang sprachen, ist ein Kampf der Prinzipale gegen diese „Bevorzugung“ der Gehilfen. Seitdem die Krankenversicherung auf die Handlungsgehilfen ausgedehnt sei — so behaupten die Prinzipale — bedeute jene Bestimmung des Gesetzes (es handelt sich um § 63 des Handelsgesetzbuches) eine Bevorzugung der kaufmännischen Gehilfen vor den übrigen Arbeitern, um zu solcher Bevorzugung auf Kosten der Prinzipale liege gar kein Anlaß vor. Sie haben demgemäß über ganz Deutschland hin einen wütenden Feldzug gegen den § 63 eröffnet und verlangen in einer wahren Flut von Petitionen und Eingaben, es solle zum allermindesten von Gesetzes wegen unabweislich bestimmt werden, daß der § 63 durch freie Vereinbarung zwischen Prinzipal und Angestellten aufgehoben werden kann.

Es ist klar, daß die Prinzipale hiermit all denen die Waffen aus der Hand schlagen, welche den Gehilfen das Lied von der Harmonie der Interessen vorsingen. Die Prinzipale geben hierdurch unzweideutig kund, daß sie die Gehilfen heute nicht mehr als ihresgleichen anerkennen und von einem näheren Verhältnis zwischen sich und ihnen nichts mehr wissen wollen. Sie finden keinen Anlaß mehr, für kranke Gehilfen besser zu sorgen, als für kranke Arbeiter. (Nebenbei bemerkt, ist es der reine Egoismus, von „Bevorzugung“ zu sprechen. Da der kranke Mensch bekanntlich mehr braucht, als der gesunde, so liegt eine Benachteiligung der Arbeiter vor, welche nicht so viel erhalten, um sich richtig auskurieren zu können, aber niemals eine Bevorzugung der kaufmännischen Gehilfen, wenn sie nicht ganz dem äußersten Elend überlassen bleiben.) Besonders aber zeigt sich in den Begründungen der Prinzipale eine außerordentliche Geringschätzung und Nichtachtung der Gehilfen. Sie behaupten nämlich in ihren Petitionen glattweg, daß die Gehilfen wegen der paar Pfennige Krankengeld alle Augenblicke Krankheiten simulierten!

Bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand kam nun unter den Prinzipalen auch eine Anschauung zum Ausdruck, welche auf ihre Gedanken nicht nur über die Gehilfen, sondern über die Arbeiter überhaupt und deren Ansprüche ans Leben ein interessantes Licht wirft. Auf der 19. Generalversammlung des „Zentralverbandes deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender“ (Anfang August d. Js. zu Dresden) tat der Bremer Kaufherr von der Emden folgenden Ausspruch:

„Ihm sei ein Fall bekannt, daß eine Verkäuferin nach längerer Krankheit sich elegante seidene Blusen gekauft hatte und erklärte: das ist vom Krankentafelgeld.“

Obwohl die Kaufleute in ihrem Kampf gegen die Interessen der Angestellten schon oft Unglaubliches an Behauptungen geleistet haben, wollen wir doch die Tatsache

als wahr unterstellen. Von Simulation kann keine Rede sein, denn es handelt sich ja um eine längere Krankheit, und für so dumme wird wohl niemand einen Arzt halten, daß er an dauernde Simulation nicht zu erkennen vermöge. Demnach empfand es die Versammlung (denn sie stimmte dem Redner lebhaft zu) als Standbalken Liebestand: erstens daß die kranke Verkäuferin von dem Krankengeld hat Ersparnisse machen können, und zweitens, daß sie diese Ersparnisse zum Einkauf von seidenen Blusen verwandt hat. Was den ersten Punkt anlangt, so weiß ja ein jeder, daß man vom Krankengeld Ersparnisse nicht machen kann. Wahrscheinlich ist das Mädchen während der Krankheit von ihren Eltern gepflegt worden, und um ihr eine Freude zu machen, haben sie ihr bei der Genesung das Krankengeld gelassen. Doch sei dem, wie ihm wolle — wenn Herr von der Emden selbst krank wird, verbraucht er dann nicht auch wesentlich mehr als in gesunden Tagen? Gönnt er sich nicht während der Rekonvaleszenz manches, was er sonst nicht hat? Was er für sich selbst zweifellos als etwas ganz Selbstverständliches ansieht, das ist schweres Unrecht, wenn es eine Angestellte, eine Arbeiterin tut! Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit tritt hier wieder die tiefe Klust zu Tage, welche die Besitzenden in all ihrem Fühlen und Denken zwischen sich und der arbeitenden Klasse ziehen.

Aber seidene Blusen hat sie gekauft! Welch ein Luxus, welche eine Verschwendung! Wie kommt eine Arbeiterin, eine Verkäuferin dazu, seidene Blusen zu tragen! Lebt sie doch damit über ihren Stand, über ihre Verhältnisse! — Diesen Gedanken haben wir in mannigfaltiger Variation unzählige Male aus dem Munde von Kaufleuten und Fabrikanten gehört. Er verrät ihren ungläublichen Mangel an volkswirtschaftlichen Kenntnissen. Sicherlich handelt Herr von der Emden selbst nicht mit seidenen Blusen. Sonst würde ihm das eigene Interesse alsbald zeigen, wie nützlich es für die Volkswirtschaft ist, wenn recht viele Mädchen seidene Blusen tragen. Wobon sollte sonst sein Schornstein rauchen? Daß es die Vermehrung der Bedürfnisse, die Ausbreitung des Komforts unter immer weitere Massen ist, was den Reichtum eines Volkes ausmacht, das weiß der gewiegte Kaufmann, wenn er selbst mit solchem Komfort handelt. Sonst aber sieht er darin nur überflüssigen Luxus, den er alsbald durch Verklärung des Einkommens der Arbeitenden in seine eigene Tasche zu lenken sucht. Während so der Masse des eigenen Volkes jede Annehmlichkeit des Lebens beschnitten und versagt wird, sucht man mit schweren Opfern an Gut und Blut Absatzmärkte in der Ferne für die heimische „Weberproduktion.“ Eine verkehrte Welt. Wären wir nur erst so weit, daß auch die letzte Arbeiterin seidene Blusen tragen könnte, dann wären wir ein reiches, ein wohlhabendes Volk. Aber dazu muß der Widerspruch gelöst werden zwischen Privatwirtschaft und Volkswirtschaft, wie er aus Herrn von der Emden's Worten fließt. Und den zu lösen, ist die Aufgabe des Sozialismus.

Das Weiberdorf.

Roman aus der Eifel von Clara Viebig.

19) (Nachdruck verboten.)

Peter war ganz beim Spiel, auf seinen Badentmochen zirkelten sich rote Flecken ab. Der Reisende schenkte ihm weder ein; er trank weder aus. Er hatte einen unauslöschlichen Durst, der gar nicht zu stillen war. Schon wurde sein Blick unklar, er sah alles doppelt. — Da war das Talerstück, nicht einmal, nein, zwei, drei, vier, fünf, sechs, siebenmal — hundertmal! Sei, die Taler! Das war schön, wenn die sich so mehrten. Taler — wie die sich in der Hand fühlten, glatt und rund! Taler — die klapperten im Sack; herrliche Musik! Taler — die machten den Anecht zum Herrn, das arme Wittchen zum reichen Peter! Taler — Taler — Er schmalzte mit der Zunge und leckte sich die Lippen! der Gaumen war ihm trocken, sein Schlund war so ausgebrannt, wie oben der Krater auf dem Rosenkopf. Mechanisch ergriß er sein schon wieder gefülltes Glas und trank es leer auf einen Zug.

„Glück im Spiel, Unglück in der Liebe“, lachte der Reisende und legte der verschlafenen Zeth den Arm um die Schultern. „Da stecken Sie ein, Sie haben ihn gewonnen!“ Er schob den Taler über den Tisch.

Peter sah gierig zu und hielt dann das Talerstück fest in der krampfhaft geschlossenen Faust. Er achtete es nicht, daß der Herr jetzt die Zeth küßte; all seine Sinne, sein ganzes Denken, waren bei dem runden Silber. Es blinkte überall, auf dem Tisch, auf dem Boden, an den Wänden, es füllte den Raum von der Diele bis zur Decke.

„La-ler“, lachte er. „Ehr-lich — ge-won-nen!“ sagte der Reisende. Jede Silbe kam zwischen einem Schlucken. Er war auch nicht mehr ganz nüchtern.

„Mei — mei Meid“, flammte die Zeth. Es wurde still in der Schenkstube, das Spiel hatte ein Ende.

Der Reisende hielt die Zeth im Arm; sie staunte mit Starr aufgerissenen Augen, in stummer Bewunderung, seine blickgoldene Lalmillette und die falsche Brillantnadel in seinem Schlips an.

Peter sah am Tisch in seiner bestellten Stellung, beide Ellbogen aufgestützt, den Kopf zwischen die Hände geklemmt und stierte vor sich hin. In seiner Brusttasche brannte der Taler, durch Rot und Grün durch sah er ihn, bis auf die bloße Haut.

Da schlortte was brauen an der Tür. Nun wurde sie geöffnet, die alte Schneiderin wankte herein. Ein großes Luch hatte sie über den Kopf gezogen; gebend, wie eine Lichtseue Gule qudte sie darunter vor.

„Was ist denn das für ein Engelweib? Gaha! Nur herein, Engelweibchen“, schrie der Reisende.

Träumte der Peter, oder wachte er? Wie hinter einer biden Mauer, die den Schall dämpft, hörte er die Alte sprechen. Gorch! Sagte sie nicht, das Bähb wäre tot, und der Peter Niffert sollte kommen, den Sarg zuzugeln? —

Er fuhr aus seinem Duse!; die scharfe Stimme der Alten zerkerte nach dem Krumscheib, und als dieser kam, verlangte sie Brantwein, ein halbes Maßchen.

„Dat Bähb es schwach gefaht“, e weil moß et abbes Herzliches einholen.“ Sie kostete und leckte sich dann die Lippen. „Duß werd et schuns noch ehmal uferappelt gann. Ah!“

„Reint er aach abbes unner de Raos“, rief der Wirt. „Sauft hän net omberwegs aus“, schrie Peter.

Er wurde plötzlich so wütend, daß er Wiene machte, sich auf die Schneiderin zu stürzen. „Wat hoot Eich dat arm Die gebahn, dat Ihr et trepiere laoft, lao himnen im Stall — hä?“

Er rüttelte die Alte. „Wuß es de Weis-Gra, hä, dau schanduse, alde, knahschigte?“ Her?! Seine Hand hob sich zum Schlag, die Alte wich aus, das Maßchen wackelte, kippte über, der Brantwein floß auf die Diele.

Kreischend und schimpfend lauerte sich die Schneiderin nieder und wupfte mit dem Finger den köstlichen Fusel auf; sie leckte und schleckte, am liebsten hätte sie die Diele mit der Zunge aufgewischt.

Der Reisende wand sich vor Lachen — war dieses arme Volk unbröcklich! Er lachte Tränen.

Peter stand mit geballten Fäusten; wollte er die Alte niedererschmettern? Nein, er gab sich selbst eins vor die Stirn, daß er ein paar Schritt zurücktaumelte.

„Wirt, geben Sie der Frau doch 'n ordentliches Droppen für ihren Durst“, rief der Reisende. „Gahaha! Ruf meine Nachgänger!“

Krumscheib näherte sich mit Schnapsflasche und Maßchen; kuckend riß ihm Wittchen die noch halbvolle бутtel aus der Hand, setzte sie an und trank sie leer. Grell Lachend taumelte er dann gegen die Wand.

Er hatte genug. Jetzt fühlte er nicht mehr Gewissensbisse, jetzt hörte er nicht mehr Sämmern und Winseln drauher in der

*) ordentlich geworden. **) geliche.

Nacht. Jetzt plagte ihn der Taler nicht mehr, der Teufel, der rund und blank über den Tisch kollerte.

Mit verglasten Augen, den Kopf auf die Brust hängend, tortelte er zur Stubentür.

Zeth sprang auf. „Eweil moß ech gesehn, ech lam e weil mei Meid hei hietwen!“

„Warum nicht gar?!“ Der Reisende zog sie mit Gewalt nieder. „Jetzt bleibst Du erst recht hier, mein Schächchen!“

„Ech moß hän hämführen. Hän könnt en Maßr kriehn, mei Pittche!“

„Der?! Gaha! Wenn er im Dred liegt, wird er schon aufstehen. Donnerwetter, was der Wind heult! — Schert Euch fort, alte Madam, so verlegene Ware wird nicht mehr verlangt — haha! — — auf meinen Schoß, schöne Zeth!“

Dann legen wir uns hin Wohl auf das Kanapee — —

VII.

Erster Flatterschnee war gegen Morgen gefallen; in die Lachen und Flügel gesunken und da zerflossen; aber er frönte, auch nicht mehr sichtbar, eine winterliche Kälte aus. Er steckte in der Luft, die nachtakt und scharf wie mit Messern schnitt; er dränete in dem Himmel, der gleichmäßig grau und schwer über'm Tal hing.

Berschumpelter schienen die wenigen Blätter, die Ebereschen hatten ihre letzten Beeren verloren; Krähen kamen unruhig von den Bergen herunter und sahen krächzend auf den Dachstößen. Wer kein Reissig aufgeschapelt hatte, fro; die Hütten waren dumpf wie die Keller.

Peter Niffert lag noch im Bett; die zerlumpte Decke hatte er bis an die Nase gezogen, aber er schlief nicht. Mit mühsameren Augen starrte er nach Lucia, die am kalten Herd saß, das Kind an der Brust.

Sie hatte sich einen alten Deckenbogen um die Schultern gehängt, stöhnend zog sie ihn fest um sich. Sie war ganz blaß, nur ihre Nasenspitze rot verfahren; jetzt nickte sie, und das Fosschen huschte.

Peters Stirn zog sich in noch tiefere Falten; über der linken Braue hatte er eine mächtige Wunde, das Auge war schwarz-blau unterlaufen. Der Kopf schmerzte ihn und war so schwer wie ein Madelstein; er schlief.

„Wittche, ebbes, Wittchen.“ Zeth sah nach ihm hin. „Et es kalt — herr.“ Er klapperte mit den Zähnen. „Ech hoan ten Sol.“

„Verflucht!“ Peter bremte sich nach der Wand um und brach nicht mehr.

Sie sagte auch nichts. (Fortsetzung folgt.)

Vollständige Heberlist.

Ein Geheimverbot.

Unser Brudersblatt, die „Vollständige Heberlist“ in Mannheim, veröffentlicht, indem sie auf die schon früher geliebte Praxis des Ministers Schenkel in militärischen Fragen hinweist, einen Geheimverbot an die großherzoglichen Amtsvorstände.

Dem Abt des preussischen Kriegsministeriums ist es von Wert, über die Maßnahmen, welche in Ausführung des Beschlusses des in Jena abgehaltenen sozialdemokratischen Parteitages, in öffentlichen Versammlungen und durch Flugblätter die Militärpflichtigen über ihre Rechte aufzuklären, veranlaßt worden sind, und die zur beschleunigten Rekruteneinstellung noch erfolgen werden, so bald als möglich unterrichtet zu werden. Im Hinblick auf die Aufforderung des Abg. B. v. W. (Seite 288 des Protokolls über die Verhandlungen des Jenaer Parteitages) besonders die Rekrutenabschiedsfeier hierzu zu benutzen, wäre es von Interesse, zu erfahren, ob und wie weit diese Veranstaltungen zu dem fraglichen Zwecke ausgenutzt werden.

Inbesondere wäre von Wert, die dort wie in den sonstigen Versammlungen gehaltenen Ansprachen möglichst genau festzustellen. Ueber diese Angelegenheit ist strenges Stillschweigen zu bewahren. Schriftliche Anfragen haben zu unterbleiben. Wenn die jetzt sofort einzuleitenden Erhebungen ergebnislos verlaufen, so ist Verlangung zu erlassen.

Dieser „Geheimverbot“, über den „strengstes Stillschweigen“ bewahrt werden sollte, zeigt, wie bereits selbst im „bädischen Münsterlande“ geworden ist. Es hat den Anschein, als ob Preußens glorreiche Militärpolitik auf Baden abzufärben beginnt. Jedenfalls zeigt der Geheimverbot mit aller Deutlichkeit, wie unangenehm die offiziellen Kreise es empfinden, wenn man über eine ihrer geheiligsten Institutionen, das Volkwerk der Reaktion, Aufklärung schaffen will. Unsere Genossen werden wissen, was sie zu tun haben, insbesondere in welche Bahnen sie die Agitation gegen den Militarismus zu lenken haben, um eine unangreifbare Stellung einzunehmen.

Schöne Wohnungen mietfrei zu vergeben.

Näheres beim Oberstaatsanwalt.

Plakate mit diesem Aufdruck sollen demnächst in Chemnitz angeschlagen werden. Die gute Wirtschaftslage bringt einen Rückgang der Eigentumsvergehen mit sich und als Folge: eine Anzahl niedlicher, möblierter und durch starke Eisentrassen gegen Einbruch gesicherter Zimmerchen in diversen sächsischen Strafanstalten stehen leer. Leerstehende unbenuzte Zimmer freffen nutzlos Zinsen und Amortisationsquote, jedes Hausverwalters Herz muß davon sich bitter gekränkt fühlen. So auch das Herz des Oberstaatsanwalts zu Chemnitz und als guter Hausverwalter gibt er sich redlich Mühe „Mieter“ zu gewinnen. Am Freitag hatte er wieder den Verantwortlichen der Chemnitzer Volkstimme, Genossen Wendel, zu sich gebeten, und der Staatsanwalt rebete dem Hülfsmännerkollegium, das in Rode und Baret über die Vergabung von Staatszimmern mit Pension zu befinden hat, gut zu, daß es Wendel seine besondere Guld zuwenden möge. Es sei, so meinte der Herr Oberstaatsanwalt, gerade jetzt noch viel Platz in den Strafanstalten, und die Staatsanwaltschaft werde sich nicht beirren lassen und immer dort Anlage erheben, wo ein Strafantrag einlaufe und sie öffentliches Interesse für vorliegend erachte. Die Justiz könne die Sache schon aushalten.

Weiler brachte Wendel den freundlichen auf ökonomische Ausnutzung der Staatsgefängnisse gerichteten Bemühungen des Herrn Oberstaatsanwalts nicht genügendes Verständnis entgegen und auch das Richterkollegium erwies sich als störrisch. Wendel hatte Rat und Oberbürgermeister der guten Stadt Chemnitz gestrozt ob einiger „Mager“ Reden über die soziale Hilfsbereitschaft der Kommune gegenüber armen Leuten; nicht den armen Leuten, wohl aber Wendel sollte nun Freiquartier und freie Verpflegung beschehen werden. Wendel lehnte diese Fürsorge dankend ab und das Gericht erkannte, statt etwas zu erhalten, solle Wendel vielmehr etwas zahlen, nämlich 300 Mark. Dieser Strafbetrag wird ja auf einige Zeit den Mietsausfall für ein leerstehendes Zimmerchen bedeuten.

Somit muß die Oberstaatsanwaltschaft auch für die Sorge tragen, daß der gerade jetzt noch vorhandene diese Platz in den Strafanstalten ausgenutzt wird. Falls der Verlag der Chemnitzer Volkstimme demnächst einen Redaktionsposten ausschreibt, kann er ja als besonderes Verdienst hinzusetzen: Bei zufriedenenstellenden Leistungen Aussicht auf Gewährung mietfreier Dienstwohnung!

Nationalliberalismus und Zentrum.

Die „Kölnische Zeitung“ bringt eine Zuschrift aus nationalliberalen Kreisen in Sachsen, worin der Besorgnis Ausdruck gegeben wird, daß die Stellung der nationalliberalen Reichstagsfraktion zur Finanzreform für die Partei in Sachsen geradezu verhängnisvoll wirken werde. Auch im übrigen sehe man in Sachsen gewisse Richtungen innerhalb der nationalliberalen Partei im Reich nicht ohne schwere Bedenken.

Man fürchtet, daß die nationalliberale Partei in Sachsen und Rheinland-Westfalen einer Verfallung mit dem Zentrum bei den Reichstagswahlen näher steht, als es von einer wirklich liberalen Partei erwartet werden kann. Eine bestimmte Verfallung würde man bei uns nicht verhehlen. Man kann sich aber vorstellen, daß sie auf das Verlangen der Nationalliberalen in Sachsen besonders schwer verhandelt werden.

Die „Kölnische Zeitung“ bemerkt dazu: „Wir geben diese Äußerungen eines bedächtigten Beurteilers wieder, weil wir glauben, daß derartige Stimmungsbilder aus den einzelnen Teilen des Reiches die Klärung erleichtern, die demnächst in Sachse erfolgen muß.“

Wenn das Blatt der rheinischen Nationalliberalen zu der Inschrift weiter nichts hinzuzufügen hat, darf man annehmen, daß die Andeutung bezüglich eines Wahlkompromisses der Nationalliberalen und Liberalen im Westen auf Tatsachen beruht. So weit unsere Kenntnisse reichen, ist namentlich das Zentrum am Werke, sich in irgend einer Weise die Hilfe der Liberalen zu sichern, damit die Gefahr des Verlustes der städtischen Wahlkreise in Rheinland-Westfalen abgewendet wird.

Kasernenfreuden.

Von Ende Juni bis Ende September 1906 wurde die gerichtliche Verurteilung von 26 Soldatenmishandlern bekannt, wobei zu bedenken ist, daß die Militärjustiz während der Herbstferien ausfällt, also von Mitte August bis Ende September, so ziemlich stillsteht. In Strafen wurden ausgesprochen: 2 Jahre 6 Monate 14 Tage Gefängnis, 5 Monate 1 Tag mittlerer Arrest, 1 Monat 4 Tage gelinder Arrest, 21 Tage Stubenarrest, 3 Degradationen.

Auf Preußen treffen 2 Jahre 2 Monate Gefängnis, 4 Monate 6 Tage mittlerer Arrest, 5 Tage gelinder Arrest, 21 Tage Stubenarrest, 3 Degradationen (13 Soldatenmishandler, darunter 1 Offizier und 8 ältere Mannschaften); auf Bayern 20 Tage mittlerer Arrest, 15 Tage gelinder Arrest (4 Vorgesetzte); auf Sachsen 4 Monate 14 Tage Gefängnis, 5 Tage mittlerer Arrest, 14 Tage gelinder Arrest (3 Vorgesetzte und 5 ältere Mannschaften).

Welche Urteile das Militärstrafgesetzbuch möglich macht, hat auch dieses Vierteljahr mehrfach bewiesen. Nur ein Beispiel davon. Der Sergeant Bernhard Weh vom 3. bayerischen Infanterieregiment beschimpfte einen Soldaten nicht nur in gemeiner Weise, sondern drangalierte ihn auch berart, daß der Mann Stichen in der Lunge und hartes Herzkopfen bekam. Diese Schmerzen feuerten den Unteroffizier zu neuen Taten an. Den jagte ich herum, bis er hin ist“, rief er und ließ den Mann einen schweren Wasserbehälter viermal treppauf und treppab tragen, bis der Mißhandelte am Zusammenbrechen war. Der Unteroffizier erhielt ganze 5 Tage gelinden Arrest. Dagegen wurde in Regensburg ein Soldat zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, weil er einem Unteroffizier, der ihn geärgert hatte, einen Wasserkrug nachwarf und ihn beschimpfte.

Die solche Urteile wirken, ist klar.

Justizielle Völkerveröhnung.

Beim Zusammentritt der großen internationalen Justizorganisation „International Law Association“ hielt der Reichsjustizsekretär Herr Lieberding eine Begrüßungsrede, in der er erklärte:

Im Namen des Herrn Reichskanzlers darf ich sagen, daß seine Politik stets bereit sei, die in diesem Geiste (des Ausgleiches nationaler Gegensätze) gestrichen, auf die Veröhnung aller Kulturvölker gerichteten Bestrebungen der International Law Association nach Kräften zu unterstützen. Eine arge Verleumdung der Tatsachen brüht sich in diesemartigen Speech aus. Die „I. L. A.“ ist kein Friedenskongreß, sondern eine nüchtern praktische Gesellschaft, die in den Fragen des Handels- und Wechselrechts im Interesse des kapitalistischen Verkehrs gewisse Ausgleichungen erstrebt. Im übrigen könnte der Herr Reichskanzler wissen, daß die „Kulturvölker“ zu ihrer „Veröhnung“ gar nicht seiner Hilfe bedürfen, sondern daß sie sich längst „beröhnt“ haben und zwar unter Ausschluß des isolierten deutschen Reiches. Wenn er nun durchaus „beröhnen“ will, so mag er lieber versuchen, die Masse des deutschen Volkes mit der deutschen Justiz einigermassen zu veröhnen. Dadurch würde er Deutschland den „Kulturvölkern“ viel mehr bringen, als durch prunrende Redensarten im Saager Kongreßstil.

Es fehlt den Gendarmen an der nötigen Bildung.

Unter der Anklage der Majestätsbeleidigung stand der Genosse Kurt Eisner am Mittwoch vor der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichtes. Auf Grund der Kolligen zweier überwachender Gendarmen soll Eisner in der sozialdemokratischen Proletarierammlung gegen den Volksschulgesetzentwurf, die am 15. Mai in Lichterfelde stattfand, mißachtende Bemerkungen über das Hohenzollernhaus gemacht haben, die sich auf den jetzigen Kaiser hätten beziehen müssen. Der Staatsanwalt beantragte vier Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte nach ganz kurzer Beratung auf Freisprechung mit der interessanten Begründung: Wenn die Gendarmen zweifellos auch die beste Absicht gehabt hätten, ihre Berichte richtig abzufassen, so fehlt es ihnen doch wohl an der nötigen Bildung, um den Gedankenengang eines Mannes, wie des Angeklagten, durch kurze Notizen zweifelstfrei festlegen zu können.

Die Feststellung des Gerichts, daß die Gendarmen infolge ihrer mangelhaften Bildung den Gedankenengang der Rede des Angeklagten nicht zweifelstfrei festlegen konnten, zeigt von einer erschütternden Objektivität, die leider nur sehr selten vorkommt. Die „Vollswacht“ hat es ebenfalls wiederholt erleben müssen, daß man den Aufzeichnungen der überwachenden Polizeibeamten über eine Rede trotz der erheblichen Unachtsamkeit den größten Wert beimast und eine „Beleidigung“, „Anstößigkeit“ etc. etc. für vorliegend erachtet.

Folgendes lehrreiche Zwiegespräch, das in mehr als einer Beziehung zu denken gibt, wird in der Nr. 18 der „Ober-sächsischen Lehrerzeitung“ wiedergegeben. Es lautet: Pfarrer (in der 10-11-12-Klasse im Schulhof erscheinend): Herr Lehrer, ich möchte die Schachbühnen revidieren! Herr Lehrer (genüßig nach verblüff): Da—was wollen Sie? Fr: Die Schachbühnen revidieren. Fr: (nach und bestimm): Dazu haben Sie kein Recht. Fr: Sie wollen es mir also nicht gestatten? Fr: Nein, unter keinen Umständen! Fr: Ich habe aber eine schriftliche Aufforderung vom Herrn Bischof erhalten; ich kann Sie zeigen. Fr: Ich habe vom Herrn Bischof keine Befehle entgegengenommen, sondern einzig und allein von meiner Behörde. Fr (überlegen lächelnd): So!? Der Bischof ist also nicht Herr Bischof?

Fr: Ja, aber Dinge absteht nicht. Fr: Ich habe aber Recht, dem Kaiserrecht beizuwohnen! Fr: Allerdings, aber ohne ein Wort hereinzuzubringen! Fr: Sie wollen mir aber trotz des bischöflichen Erlasses nicht gestatten, die Schachbühnen zu revidieren? Fr: Nein. Fr: Geben Sie keine Anweisung darüber? Fr: Nein. Fr: Gut, dann werde ich dem Bischof dies schreiben. Fr: Wie Sie wollen! Für die Rückantwort: Dillweim, Lehrer. Also geschah im 20. Jahrhundert in Bischofswald im Unter-Glock.

Die russische Jäbin Nara Gessin. Die Berliner „Post“ hat wieder mal eine Gelegenheit gefunden, sich zu blamieren. Sie verwandelt die Genossin Gessin in eine — russische Jäbin. Das hätte sich die gute Gessin Leipzig samt dem Borort Südlich, wo Genossin Gessin verlammt, auch nicht träumen lassen, daß sie russische Jäbinnen gar Welt bringt.

Ans der Brauereier hat das Reich in der Zeit vom April bis August d. J. folgende Einnahmen gehabt:

Monat	1906	gegen 1905	mehr oder weniger
April	2,947,944 Mark	2,884,829 Mk.	+ 118,415 Mark
Mal	2,959,192	2,753,684	+ 205,508
Juni	2,340,599	2,800,828	- 407,771
Juli	1,088,080	2,490,572	- 2,407,492
August	4,865,395	2,708,055	+ 2,162,890

Der Rückgang im Monat Juli wird offiziell dem Umstande zugeschrieben, daß bayrisches Bier in großer Menge auf Vorrat aus-gelesen worden ist. Die Wiedereinnahme im Monat August ist dem Inkrafttreten der neuen Brauereier zuzuschreiben. Die finanziellen Wirkungen des Bierbojotts können sich für die Reichskasse erst in den späteren Monaten des Jahres zeigen.

Ausland.

Soll Cuba doch unabhängig bleiben? Kriegs-Sekretär Taft erklärte, Cuba müsse unabhängig bleiben. Eine Amnestie ist bald zu erwarten. 150 Studenten hielten in Havanna einen Umzug und riefen: „Nieder mit den Amerikanern! Die Anhänger des Präsidenten Palma machen an verschiedenen Orten Schwierigkeiten.“

Kleine politische Nachrichten.

In Preußen beginnen im Ministerium zu Paris die Besprechungen betreffend Abänderungen der deutsch-französischen Konvention zum Schutze der Urheberrechte. Die deutschen Delegierten sind der Direktor im Auswärtigen Amt, Wirklicher Geheimrat v. Köerner, der vortragende Rat im Auswärtigen Amt, Vizekonsul von Garrant, der vortragende Rat im Reichsjustizamt, Oberregierungsrat Jung. — Wie auch dem soeben veröffentlichten Winterfahrplan ersichtlich ist, werden fortan auf den bädischen Staatsbahnen sämtliche Schnellzüge die 3. Wagenklasse führen. Eine Ausnahme machen nur einzelne D-Schnellzüge, andererseits ist in den Personenzügen zum größten Teil die 1. Klasse verschwunden.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 4. Oktober.

Der Kaiserdeputierte vor den Geschworenen.

Wie bereits von uns kurz mitgeteilt wurde, beginnt am 15. Oktober eine außerordentliche Schwurgerichtsperiode, und zwar wird diese sich mit der an den abgeurteilten Krauß-Prozess sich anschließenden Anklage des immer noch in der Untersuchungshaft schmachtenden Kaiserdeputierten Giesch zu beschäftigen haben. Diesem wird von der Anklage Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, ferner tätliche Beleidigung eines Arbeitswilligen und Teilnahme an einer öffentlichen Zusammenrottung als Räubersführer zur Last gelegt. Das Vergehen gegen § 153 S.-O. wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten, gegen § 185 S.-O. mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren und gegen Abt. 2 des § 115 S.-O. mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bedroht. Es kann also im letzteren Falle auch auf Zuchthaus erkannt werden. Den rund 25 Belastungszeugen wird der Verteidiger, Rechtsanwalt Simon, etwa 50 Entlastungszeugen entgegenstellen. Die Verhandlung dürfte zwei Tage beanspruchen.

Bäckermeister und Arbeiterfreund!

„Wie leben doch so zufrieden mit allen Arbeitern, die bei und laufen.“ so hört man die wohlwollendsten Bäckermeister vor dem Mikolajor jetzt allzuoft sagen. Ja gewiß, mit den Leuten, die tagtäglich ihr schwer verdientes Geld dem Bäckermeister in den Laden bringen, da lebt man gemütlich bei einander; aber auch nur so lange, bis der Profit aus Arbeitervergehen die Höhe erreicht hat, daß man sich als Meister gramlachen kann, um ein ruhiges Spielvergnügen zu führen. Wie sehr den Herren die Organisationen der Arbeiter verhaßt sind, das beweisen am deutlichsten die Ausdrücke zweier solcher „Arbeiterfreunde“. Herr Fiebach von der Friedrich-Wilhelmstraße rebete in der letzten Innungsversammlung einer Ausprägung aller Organisationsarbeiten das Wort, nur wollte man vorläufig noch davon Abstand nehmen, und Herr Prantwald, Hilberndorferstraße rebete vor einiger Zeit: „Den Verband müssen wir und werden wir schon los kriegen.“ Diese Ausdrücke charakterisieren wohl deutlich genug, was für eine Sorte von Freunden das ist, die zum Schein wohl auch die Arbeiterfreunde auf dem Labentische liegen haben, den von ihnen abhängigen Arbeitern, ihren „Gesellen“ aber die Zugehörigkeit zur Organisation um jeden Preis verwehren wollen, und die jetzt auch, nachdem ihnen für ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ der gerechte Lohn geworden ist, zum Richter listen und den Genossen welche wegen Wohlwollens bekannt wissen wollen. Genossen und Genossinnen, laßt auch fernhin noch den Bäckerarbeitern gegenüber strengste Solidarität!

Wie wird die Generalvormundschaft ausgeführt?

Für die Generalvormundschaft, die jetzt in Charlottenburg eingeführt werden ist, sind hirt Ausführungsbestimmungen von erheblichem Interesse erlassen worden. Die Charlottenburger Berufsvormundschaft beschränkt sich auf die außerehelichen Kinder. Nupter wenn der gesetzlich zum Vormund berufene Vater der Mutter darauf besteht, selbst Vormund zu werden, wird ein städtischer Konsulent als Vormund vorgeschlagen. Die Generalvormundschaft soll einmal die Ansprüche der Mündel gegen die Mütter vertreten, dann möglichst sofort eine ausreichende Fürsorge für die Person der Mündel in die Wege leiten. Die Ständesämter sind angewiesen worden, entsprechende Anzeigen durch den Gemeindevorstand einzureichen. Sie sollen ferner feststellen, ob der Vater der außerehelichen Mutter noch lebt, wie alt er ist und wo er wohnt. Diese Anzeigen sollen möglichst binnen 24 Stunden nach der Anmeldung erfolgen. Nöthige Anzeigen macht das städtische Krankenhaus. Für sofortige Fürsorge ist in allen Fällen Vororge getroffen. Die eigentliche Überwachung der Mündel wird von dem Waisenrat, der Waisenpflegerin und den Stabärzten ausgeübt.

* Die ungeteilte, sogenannte englische Dienstzeit

erheben die städtischen Beamten. Es ist unter ihnen eine Bewegung im Gange, die darauf abzielt, daß die Dienststunden auf die Zeit von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Nachmittags verlegt wird. Die Beamten haben dem Magistrat aus diesem Grunde eine ausführliche Denkschrift überreicht. — Die Beamten also erheben die siebenstündige Arbeitszeit, den städtischen Arbeitern aber mutet man, selbst von selten der Beamten, zu, daß sie noch neun bis zehn Stunden und länger arbeiten.

Rapport vom Gaalhof in Neulich.

Herr Gastwirt G u b e r m u t h hatte vor einiger Zeit unsere Genossen in Neulich schriftlich aufgefordert, mit ihm in Verhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen haben sich indessen, da der andere Gastwirt, Herr G u b e r, seine Lokalkonten auch zur Verfügung stellen wollte, bereits bei der Besprechung verzogen. Trotz alledem wurde unseren Genossen vom Herrn Gastwirt G u b e r m u t h die Versicherung gegeben, daß er seine Lokalkonten spätestens in drei bis vier Wochen zur Verfügung stellen wolle, er müßte nur noch etwas Zeit gewinnen, um an höherer Stelle „pochen“ zu können. Mit dem „P o c h e n“ scheint Herr G u b e r m u t h aber nicht recht angekommen zu sein, denn wenn sich bei ihm ein vermuthlich organisierter Gast bilden läßt, so verweist er ihn kurzer Hand aus seinem Lokale. Früher war Herr G u b e r m u t h wenigstens noch insstande, denen, die er herauswarf, das Geld für das angebrachte Bier zurückzugeben; jetzt aber scheinen das seine Finanzen nicht mehr zu gestatten.

Auch am vorigen Sonntag ist es einigen Arbeitern passiert, daß sie des Lokals vertrieben und obendrein noch beschimpft wurden. Herr G u b e r m u t h scheint also immer noch zu glauben, daß er auf die Dauer ohne die organisierte Arbeiterkraft nicht auskommen könnte. Sollten Sie sich nicht bitter täuschen, verehrter Herr? Der Besuch, dessen sich Ihr Lokal am vorigen Sonntag zu „erfreuen“ hatte, ist doch eigentlich recht wenig Betrachter erwerbend für den bevorstehenden Winter. Die Höchstzahl der Besucher, alte Frauen und Jugendliche inbegriffen, betrug ganze 53 Personen.

Vor allen Dingen ist es nöthig, daß die Arbeiter auch künftig strengste Solidität üben. Es darf nicht wieder vorkommen, daß, wie am vorigen Sonnabend, an einem Vergnügen des Evangelischen Arbeitervereins organisierte Arbeiter teilnehmen. Bedenke jeder Genosse, daß Boykottbruch mit dem Streikbruch auf einer Stufe steht.

Mittheilungen aus den Gewerkschaften.

* Die Gewerkschaftsmitglieder werden ersucht, die Quartalsbeiträge für das Arbeitersekretariat und Gewerkschaftsartikel möglichst umgehend an den Kassier, Kassierer Peter Hansel im Arbeitersekretariat, Nikolaistraße 18/19, abzuführen.

Partei-Angelegenheiten.

Nach Verbüßung von sechs Wochen Gefängnis, die er sich als verantwortlicher Redakteur der „Neulicher Volkszeitung“ zugezogen hatte, ist Genosse K i l h n - R o s t o d wieder in die „Freiheit“ zurückgekehrt.

Unsere Parteibresse weist zu Beginn dieses Quartals wieder eine ansehnliche Vermehrung auf, aber die wie teilweise bereits berichtet haben. So erscheinen jetzt nicht weniger als vier Tagesblätter: „Nordhänser Volkszeitung“, „Duisburger Arbeiterzeitung“, „Oberhessische Volkszeitung“ in Gießen und „Weimarsche Volkszeitung“ in Jena. Die letztere wird in der bedeutend vergrößerten Druckerlei der „Rheinischen Erde“ in Gera, die in eine Filiale der Leipziger Parteidruckerlei umgewandelt ist, hergestellt. Man hat sich bemüht, durch Kombination der Vorteile eines Zentralsblattes mit denen eines Lokalblattes möglichst leistungsfähig zu werden. Das Geraer Blatt hat eigene Redaktion, ist aber im Format so gehalten, daß nach Belieben der Geraer Redaktion das Leipziger Organ mit übernommen werden kann (s. B. die Parteitagberichte); gedruckt wird das Geraer Blatt in Gera. In denselben Druckerlei wird das Jenaer Blatt hergestellt, aber auch diese Zeitung hat eigene Redaktion, Melchiorstr. 10, und andere Berichte, auch der Unterhaltungsstil werden gemeinsam benützt. Die Zusammenhänge zwischen Jena und Gera ist äußerst. Wären die Jenaer Genossen ganz ohne Anlehnung verfahren, so würden sie für ihren einzigen Wahlkreis nie ein reichhaltiges Blatt bekommen; würden sie einfach in ein anderes Parteiblatt aufgehen (sie waren bisher bei der „Erfurter Tribune“), so würde dieses Blatt nie die Verbreitung wie ein Lokalblatt erlangen. Durch die Hilfe von Leipzig (bei der natürlich auch für das Leipziger Unternehmen Vorteile abfallen) ist allen Teilen gedient. Im eigenen Heim erscheint jetzt die „Mäurer Volkszeitung“. Die Mäurer Parteigenossen haben mit teilweiser Hilfe aus Nachbarreisen und vom Parteivorstand ein eigenes Gebäude erworben und die vorhandene Druckerlei reich ergänzt. Der Umfassenumfang des Blattes soll acht Seiten betragen. Da die Zeitung über ein weites Gebiet verbreitet ist mit zahlreicher Arbeiterschaft (in den Wahlkreisen Mainz und Darmstadt allein über 27,000 sozialdemokratische Wähler!), so kann es, tüchtige Arbeit allerdings vorausgesetzt, an einer glänzenden Entwicklung nicht fehlen.

Die Erklärung einer großen Bäckerei in Wien ist von der sozialdemokratischen Parteileitung im Einvernehmen mit der Gewerkschaftskommission beschlossene worden. Zur Leitung des Unternehmens sind die Genossen Claret, Hanusch und Dr. Kappeles, zur Kontrolle die Genossen David und Emmerting berufen worden. Die Bäckerei wird im 10. Bezirk, Sonnwendgasse, nach den Plänen der Architekten Hubert und Franz Geyser gebaut und mit neuesten Einrichtungen versehen sein. Mit den Arbeiten soll unverzüglich begonnen werden.

Aus den Gerichtssälen.

Streitanscheinung eines Kindes! In Stuttgart streiten die Nachbarn. Einer der Streitenden kam mit seinem vierjährigen Töchterchen in dem Augenblick an einem vom Streit betroffenen Geschäft vorbei, als die „Kaufleute“ daselbst verließen. Dabei rief das Kind etwas. Eine Anzahl Reugen will das Wort „Streitfächer“ verstanden haben. Der Mann wurde angehalten und erhielt ein polizeiliches Strafmandat über 10 Mark. Er ließ es auf eine Klage ankommen — und das Resultat war seine Verurteilung zu vier Tagen Gefängnis.

Die allgemeine richterliche Auffassung, welche die Bezeichnung „Streitfächer“ für eine Verleumdung erklärt, erweist, so schreibt die bürgerliche „Welt am Montag“, damit den Streitfächer selbst kaum eine Wohlthat. Daß sie dem Streit durchbrechen, ist nichts als eine nützliche Tatsache. Wer die einfache Feststellung derselben in Bezug auf einen Arbeiter für eine Verleumdung erklärt, hält den Streitfächer selbst offenbar für eine unehrenhafte Handlungswaise. Das ist aber etwas, das die Richter sicherlich nicht wollen.

Wie Detektivagenten arbeiten. Ein interessanter Verleumdungsprozess wurde am 28. September vor dem Gericht in S i r s c h b e r g verhandelt. Angeklagt war eine Frau M a g i e w i e z aus Jannowitz, die im Dienste eines Detektivbureaus sich schwerer Verleumdungen gegen den Bergwerksdirektor Stolz schuldig gemacht hatte. Sterüber berichtet das „Sächsische Tageblatt“: Stolz hatte gegen die Gerabewaltung in Neu-Weißstein auf Erhöhung seiner Pension geflagt, weil die Ertränkung die Folge eines Betriebsunfalls und so schwer sei, daß er aus Zimmer gefesselt wäre. Die Verwaltung beauftragte das Detektivbureau G o l l i n g i n B r e s l a u, festzustellen, ob der Privatläger tatsächlich aus Zimmer gefesselt sei. Das Bureau suchte die ihr bekannte Frau Magiewiez als Ermittlerin aus, trug ihr zugleich aber mit auf, zu erforschen, ob und wie der Unfall im Betriebe entstanden sei. Frau Magiewiez „ermittelte“ etwas zu eifrig und gründlich. Im Herbst 1904 kam sie zu Frau J., welche in der Nähe der Wohnung des kranken Bergwerksdirektors ein Mädchen beschäftigte hatte, und wollte sich Informationen holen. Da die Frau ihr aber nichts mitteilen konnte, half ihr Frau M. mit einer Erzählung nach. Es werde erzählt, der Direktor habe sich in seinem Nichte einer fragwürdigen Handlung schuldig gemacht. Um aber der Strafe zu entgehen und auch obendrein noch die Pension zu erhalten, sei er mit dem Kopfe gegen die Wand gerannt und

amultierte Geisteskrankheit. Nachdem ihre Frau J. auf längeres Drängen versprochen hatte, das Dienstmädchen des Direktors zu befragen, entfernte sie sich. Das nächste Mal brachte Frau M. einige Spießsachen für die Kinder der Frau J. mit und gab dieser selbst 2 Mark, obgleich die Frau nur sagen konnte, daß das Dienstmädchen erklärt hätte, sie wisse nichts, weil sie zu dem kranken Herrn wenig oder gar nicht hinein komme. Das hinderte Frau M. aber nicht, dem Detektivbureau Berichte über „überraschende Ermittlungen“ abzuschicken. Sie stellte ihre Erzählung gegenüber der Frau J. als deren Aufklärung hin und untersuchte auch dem Dienstmädchen allerlei Aussagen über seine Herkunft. Nebenbei machte sie die größten Anstrengungen, das Dienstmädchen durch Stellenvermittlerinnen in eigenen Dienst zu bekommen. Hierbei mußte sie aber ihren Namen und Wohnort angeben, wodurch es später dem Detektivbureau möglich wurde, die Verlässlichkeit der Verleumdlerin, welche sich gegenüber der Frau J. in dieser Hinsicht stets in geheimnisvolles Schweigen gehüllt hatte, zu ermitteln. Das Gericht war der Meinung, daß Frau M. bei ihrer Tätigkeit in Diensten des Detektivbureaus weit über die ihr zustehenden Befugnisse hinausgegangen und von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen keine Rede sein könne. An Betracht dessen aber, daß die Aufzeichnungen der M. geeignet waren, die Ehre des Verleibten schwer zu schädigen, wurde auf eine Geldstrafe von 200 Mark erkannt.

Weil er armen Quaker hatte. Nach der 16jährige Arbeitsburche Paul Eiß hier Lumpen im Werte von 65 Pf. und suchte sie zu verkaufen. Zweimal stieg er in die Bodenkammer eines Nachbarhauses ein, um sich dort die Lumpen zu verschaffen. Damit machte er sich aber des schweren Diebstahls schuldig. Vor der hiesigen Strafkammer, vor der er sich jetzt zu verantworten hatte, beteuerte er unter Tränen, er habe nur aus Not gehandelt, da ihm seine Eltern drei Tage nichts zu essen gegeben und gesagt hätten, wer nicht arbeite, der brauche auch nicht zu essen. Er sei aber nicht schuld gewesen, daß er seine Verschlingung hatte, denn sein Arbeitgeber habe ihn plötzlich entlassen. Da der junge Mensch schon vorverurteilt war, billigte ihm das Gericht sechs Monate Gefängnis zu.

Der bekannte Kunsts G u s n e r beim seiner Zeit unter verdorbener Genosse Morawski seine mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßte, hatte sich dieser Tage vor den Benken der Geschworenen wegen T o t s c h l a g s zu verantworten. Er war beschuldigt, seinen Stiefsohn Ignaz Wolozel derart mißhandelt zu haben, daß der Tod eintrat. G. ist am 15. August 1871 zu Weiden geboren und war Versteherungsinspektor, Agent, Hilfsstrafenwärter und zuletzt Straßenarbeiter. Verhaftet ist der Angeklagte wegen Sauftrunkschuld, Verleumdung, Widerstand, Sachbeschädigung, Unterschlagung und wegen Vergehens gegen die Vorschriften über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897. Im letzten Falle hat er junge Leute für ein russisches Kloster angeworben. Der Angeklagte hat schon verschiedene Sachen ausgeführt und ist als Industrieller bekannt. Im Herbst vorigen Jahres hat G u s n e r die Bergamannstr. Wolozel kennen gelernt und sie am 12. Mai dieses Jahres geheiratet. Zwei Mädchen und einen Knaben von 1 1/2 Jahren hat die Witwe in die Ehe gebracht. Aus dem Nachlaß des ersten Mannes der Frau war Geld vorhanden, das in Höhe von 1289.69 Mark auf der Sparkasse untergebracht und auf die Frau und die Kinder eingetragen war. Das war der erste Anstoß zum Unfrieden. Die Witwe wollte das Geld nicht auf den Namen G u s n e r s umschreiben lassen. Als die W. den G. heiratete, belam sie von der Sparbanksumme 900 Mark als einmalige Abzahlung. Von diesem Gelde wurden etwas Schulden der Frau M. und auch Schulden des G. bezahlt, den Rest von etwa 500 Mark zahlte der Angeklagte auf seinen Namen in der Sparkasse ein. Inletzt arbeitete G u s n e r auf Schweißmischungsgrube bei Dörfelwerk. Kam er von der Schicht nach Hause, so machte er mit den Kindern Streich und mißhandelte sie. Besonders hatte er es auf den kleinen Ignaz abgesehen. Kostlich kam es auch mit der Mutter der Kinder zu Rang und Streit. Als der Angeklagte einmal die Kinder, nachdem er sie wieder mißhandelt hatte, in die Wohnung einschloß, holte die Frau die Polizei zur Hilfe. Der kleine Ignaz wurde von dem Angeklagten zu mißhandelt, daß die Frau oft bei Nachbarn leuten sich beklagte. Das Kind starb am 8. Juli. Wie der ärztliche Befund sagte, ist der Tod infolge äußerer gewaltthätiger Einwirkung erfolgt. Bei der Sektion der Leiche wurden Blutmassen im Gehirn gefunden, die den Tod herbeigeführt hatten. Die Zeugenaussagen gehen dahin, daß G. das Kind oft und schwer mißhandelt hat. Die Geschworenen kamen trotzdem zu einer Verurteilung der Schuldfrage; das Gericht sprach ihn hierauf frei.

Aus Schlesien und Polen.

Altwasser, 2. Oktober. Textilarbeiterinnen hinter Schloß und Riegel. In der hiesigen Spinnerei war es schon von jeher Brauch, daß die Arbeitszeit eine eifflündige war. Und zwar wurde gearbeitet von früh 6 1/2 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr. Aber auch die geduldigsten Schafe werden manchmal ungeduldig, so auch hier. Die Arbeiterinnen waren mit dieser unmenschlich langen Arbeitszeit nicht mehr zufrieden, und in Werksratensammlungen forderten sie mit Recht den Sechshundestag. Der Fabrikbesitzer K o f f m a n n wollte von einer Verkürzung der Arbeitszeit nichts wissen, ließ sich aber doch dazu bewegen, vom 1. Oktober ab eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten zu lassen. Der mit Sechshundestag erwartete Oktober kam heran, und der in allen Arbeiterinnen siedende Wunsch, von heute ab nur zehn Stunden zu arbeiten, sollte nun in Erfüllung gehen. Aber die Rechnung war ohne den Herrn Inspektor gemacht. Der so lebenswürdige Herr ließ um 6 Uhr Abends die Fabrik schließen und die Arbeiterinnen mußten warten, bis ihnen um 6 1/2 Uhr gnädigst wieder geöffnet wurde. Dann konnten sie die Fabrik verlassen. Da die Abende auch nicht die besten sind, so ist es die Pflicht sämtlicher dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, daß sie dem Textilarbeiterverbande beitreten und „eine Leser der Arbeiterzeitung werden. Dann wird auch diesem Uebelstand abgeholfen werden.

Freiburg, 4. Oktober. Ein Altbilder-Paratrag von Richard Laube-Leipzig über: „In Nacht und Eis“ findet Montag, den 8. d. Mts., in der „Germania“ statt. Die bedeutendsten Nordhoffahrten des vorigen Jahrhunderts, von Kohn Röß bis Fritsch Hansen und Georg Andree werden an über hundert Aesfen-Altbildern erläutert werden. Eintrittskarten zum Preise von 25 Pf. sind für organisierte Genossen bis Sonntag, den 7. d. Mts., beim Genossen Ritsche, Badergasse 4, zu haben. Unorganisierte zahlen 40 Pf. Zahlreicher Besuch ist den Genossen zu empfehlen.

Jauer, 4. Januar. Eine Schneiderversammlung, in der Köhler Schlambecker-Schmittgen referieren sollte, war vom Parteivorstand einberufen worden, konnte aber leider nicht abgehalten werden, da nur drei Schneider erschienen waren. Von drei Besuchern war einer im Lokal, die anderen zwei blieben draußen vor dem Versammlungsort. Als man sie fragte, warum sie nicht herankommen, erhielt man die Bescheid: „Wenn die anderen kommen werden.“ Aber bald nach diesem Gelächre verduffelten sie. Wir meinen, gerade in erster Linie die Schneider müßten schon längst organisiert sein, um zur Verbesserung ihrer Lage etwas beizutragen. Schneiderei sollte werden hier wohl nirgends gesucht als im Schneidergewerbe. Bei den Schneidern findet man es am meisten, daß der eine als Kellner, der andere als Rechenführer, der dritte als Lohnführer, ja sogar als Rutscher nebenbei arbeitet, um sich nur einigermaßen über Wasser zu halten. Weihen die Herren etwas durch ihr Harmoniegefühl, wie sie hierorts noch üblich ist, etwas zu erreichen? Auch sie werden noch zur Einheit kommen, daß sie nur durch die Organisation, durch Einigkeit, ihre Lage zu etwas menschenwürdigerem gestalten können.

Parteienossen! Unsere diesjährige Kalender-Abteilung beginnt. Ein großes Feld liegt vor uns und harret der Bearbeitung. Dazu gehören viele Kräfte. Genossen, überlastet die Arbeit nicht wie andere Jahre, einem winzigen Häuflein, sondern nehmt Mann für Mann daran teil, dann wird die Arbeit um so leichter. Also Genossen, frisch ans Werk. Zeichnungen zur Kalendernimmt entgegen Rudolf Schlagmann.

Neueste Nachrichten.

Aus Russland.

54 Todesurteile.

Nach einer Meldung aus Petersburg stiegen in den letzten sechs Tagen die Freigerichte 54 Todesurteile. Die Gesamtzahl der von ihnen gefällten Todesurteile beträgt 54.

Der Krone „Fürsorge“ für die Bauern. Der Ministerrat beschloß, die der Krone gehörigen Ländereien im Altgabel zu übernehmen, um auf diese Weise Land für die abwandernden Bauern zu schaffen. Der Staat zahlt dafür 49 Jahre hindurch 22 Kopeken für die Desjattine von der Krone, die alle Rechte auf in jenen Gebieten vorhandenen Mineralien behält.

Hamburger Bildungsbestrebungen.

Die Bürgerchaft hat mit 81 gegen 33 Stimmen in zweiter Sitzung den Antrag auf Schaffung einer Professur für Nationalökonomie angenommen mit der Einigung des Wunsches, der Senat möge baldmöglichst der Bürgerchaft eine Beschlusse gehen lassen, durch die eine organisierte Hochschule für Kaufleute vorgeschrieben wird.

Vermischtes.

Um das Paradies zu erringen zwang die Abtissin eines Nonnenklosters in Fiskia (Italien) eine junge Nonne zum Fasten. Die Abtissin des Klosters hat — man weiß nicht, ob aus Geiz oder Geistesgestörtheit — einige junge Nonnen tatsächlich verhungern lassen. Der Skandal wurde durch mehrere Frauen aufgedeckt, die vor einigen Tagen in der Nähe des Klosters durch Strömen und Genzen aus einem zum Kloster gehörigen Pavillon aufmerksam wurden. Sie gingen darauf nach an den Pavillon heran, und eine junge Nonne, die sich vor der Abtissin dort versteckt hatte, bat sie um Mithilfe. Die Nonne erklärte, daß sie bereits seit mehreren Tagen keine Speise erhalten habe, weil die Abtissin ihr geboten habe, zu fasten, um das Paradies zu erringen. Nachdem die Frauen die Arme gelobt hatten, beschleunigten sie die Polizei, die das junge Mädchen in das Hospital von Neapel brachte, wo es hier darauf starb. Der Abtissin werden noch einige gleiche Fälle zur Last gelegt, die im Kloster üblich vertrieben und verschwiegen wurden.

Vom Massenmorde. In Mobile (Alabama) stürmte eine blutige Menge das Gefängnis, um einen Gefangenen zu lynchen, der ein kleines Mädchen schändlich angegriffen haben soll. Die Thron des Gefängnisses wurden mit Stangen der Telephonleitung eingerannt und die Gefängniswachen beschossen. Inzwischen gelang es dem Gefangenen, sich durch die Hintertür in Sicherheit zu bringen. Dabei wurde ein Mann getötet und eine Anzahl Personen verletzt.

Togo im Ruhestill. Die Japaner sind daran, alle Fortschritte der Kultur ihrem Lande zugänglich zu machen. Jetzt wollen sie in ihrem Lande das beste Kindvieh der Welt züchten, und deshalb bereiten, wie ein Pariser Blatt erzählt, japanische Viehhändler die ganze Welt, um die schönsten Zuchttiere, die sie antreffen, anzukaufen und zur Züchtung der einheimischen Rasse nach Japan zu schaffen. Dabei ist ihnen im Berner Oberland eine amüsante Geschichte passiert. Ein Schweizer Großhändler läßt sie in seine Ställe führen, die in bewundernswürdiger, allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechender Weise für die Viehzüchter eingerichtet sind. Die Japaner aber waren sehr verwundert, als sie über den Krippen der besten Stiere die Namen — Togo, Kuzott, Oto, Ohama und von anderen Generalen des russisch-japanischen Krieges lasen. Der biedere Schweizer aber wies stolz, ohne an den Wert dieser Auszeichnungen zu denken, auf die raffigen Tiere hin: „Das sind meine thätigsten Ställe!“

Berganigungen.

* Viktoriatheater. Am Sonnabend, den 6. Oktober, um 4 Uhr findet eine rauchfreie Nachmittagsvorstellung im halben Preisen statt. Bei derselben gelangt u. a. Schwurgericht elektrisches Marionettentheater zur Vorführung. Außerdem werden u. a. aufzutreten: Lorch Family mit ihren „Karlischen Spielen“, Oms und Garbeth, komische Jongleure, Schnell- und Transparentmaler Lamers usw.

Meteorologische Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte.

8. u. 4. Oktober.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morgs. 7 Uhr.
Auftwärme (C.)	+ 14,7	+ 13,9	+ 10,9
Niederschlag (mm)	757,6	737,9	746,9
Druck (mm)	10,1	10,1	8,5
Druck (hPa)	89	85	89
Wind (0-12)	8	WS 5	WS 8
Wetter	bedeckt	bedeckt	bedeckt

Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes.

Donnerstag, den 4. Oktober.						
	Genz	Wind	Temp.-Ext.	Wetter		
	12	10	Max.	Min.		
Rosenthal b. Br.	12	WS 4	10	15	11	trübe
Verden DE.	10	WS 3	7	16	10	wolfig
Habelschwerdt	10	R 2	15	15	10	bedeckt
Belitz	10	WS 3	6	16	10	wolfig
Ohrow	11	WS 6	64	15	10	Regen

Geld unermülich tätig für die Verbreitung der „Volkswacht“! Gelesene Nummern werfe man nicht weg, sondern verwende sie, um neue Abonnenten zu werben! Wer für die „Volkswacht“ eintritt, fördert seine eigene Sache!

Verrens-Kalender.
Breslau.

Im Parteisekretariat.

Neue Gruppenstraße 5, Vorderhaus 2. Etage, Telefon-Nr. 3141, werden jederzeit Neuaufräher von Mitgliedern entgegengenommen und sind Aufnahmeförderung sowie Bestätigung auf die „Volksmacht“ zu haben.

Rechtsanträge können im Parteisekretariat nicht erteilt werden

Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 4. Oktober:

Maler-Mitglieder-Versammlung, Zimmer 2.
Tapezierer-Verband, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung, Zimmer Nr. 3 u. 4.
Arbeiter-Abkündigtenband, Mitglieder-Versammlung, Zimmer Nr. 5.

Freitag, den 5. Oktober:

Töpfer-Verband, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im großen Saal.
Polzarbeiter, Abends 9 Uhr: Unterkasserer- und Vorstandssitzung, Zimmer Nr. 1.

Sonntag, den 6. Oktober:

Tapezierer-Arbeitskassen (Danzburg), Zahl- und Aufnahmeabend, partierre links.

Sonntag, den 7. Oktober:

Steinleger, Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Zimmer Nr. 1.

Freie Turnerschaft, Abends 6 1/2 Uhr: Quartals-Versammlung, Zimmer Nr. 2.

Wassinsien und Seiger (Nat. Betriebe), Nachmittags 2 Uhr: Mitglieder-Versammlung, Zimmer Nr. 2.

Montag, den 8. Oktober:

Zentralverband der Schuhmacher, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung, Zimmer Nr. 2.

Dienstag, den 9. Oktober:

Bauanschläger, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung, Zimmer Nr. 3 u. 4.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt 5 (Höfelwitz).

Donnerstag, den 4. Oktober: Zusammenkunft Höfelwitzstraße Nr. 19. Ausgabe der Hauslisten.

Distrikt 6 (Rifolator).

Bezirk 7, 8 u. 9 (Hildebrandstraße), Donnerstag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder im Lokale C. Wichtige Besprechung über die Stadtverordneten-Wahlen.

Distrikt 8 (Oberior).

Sonntag, den 7. Oktober, früh 8 Uhr: Stadtverordnetenwahl-Agitation. Jeder Genosse hat sich im Distriktslokal Wehlgasse 62 einzufinden.

Distrikt 14 (Oblauer Tor).

Freitag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder im Distriktslokal Vorwerkstraße 61. Abrechnung.

Distrikt 15 (Oblauer Tor).

Freitag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder im bekannten Lokale. Besprechung über die Stadtverordnetenwahlen. Abrechnung der Bezirksführer.

Distrikt 16 (Strehleuer Tor).

Freitag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksführer und Vertrauensleute (Hilfsleiter) im Distriktslokal. Jeder Bezirksführer ist verpflichtet, anwesend zu sein; es handelt sich um wichtige Vorarbeiten zur Stadtverordnetenwahl. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Bezirk 7 und 7a, Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Zusammenkunft der Mitglieder im bekannten Lokal.

Bezirk 11, 12, 13 u. 17, Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Zusammenkunft und Jahrtag bei Herrn Frei, Bobranerstraße 46.

Distrikt 17 (Schweidnitzer Tor).

Freitag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft aller Bezirksführer und Vertrauensleute. Besprechung der Stadtverordnetenwahl und Abrechnung. Kontobücher und Kontrollkarten sind mitzubringen.

Bezirk 6 u. 8, Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokale.

Distrikt 18 (Innere Stadt, Ostkreis).

Donnerstag, den 4. Oktober, Abends 6 1/2 Uhr: Flugblattverbreitung.

Sonntag, den 7. Oktober, früh von 7 Uhr ab: Volkswacht-Agitation vom Distriktslokal Kleine Grobengasse aus.

Distrikt 19 (Innere Stadt, Westkreis).

Freitag, den 5. Oktober: Zusammenkunft aller Mitglieder und Bezirksführer. Wahl eines stellvertretenden Distriktsführer und Besprechung der Flugblattverbreitung.

Bezirk Rosenthal.

Donnerstag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr findet für alle organisierten Arbeiter eine Besprechung im Lokal der Frau Bösel in Rosenthal statt.

Land-Distrikt 2 (Stabelwitz, Herrnhuttsch und Marschwitz), Bezirk Teufsch-Dissa und Stabelwitz, Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Zusammenkunft. Abrechnung von Marten im bestimmten Lokale.

Land-Distrikt 3 (Bezirk Groß-Noschorn).

Zusammenkunft der Mitglieder am Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr im bekannten Lokal. Jahrtag.

Saub-Distrikt 4.

Bezirk Dorf Gräbchen, Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Jahrtag bei Rupprieh.

Bezirk Oberan, Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Jahrtag im bekannten Lokale.

Oblau, Sozialdemokratischer Wahlverein Oblau-Strehleu-Nimpsch, Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gasthof zur Stadt Dels. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl der Bezirksführer. 3. Verschiedenes. Die Bezirksführer werden besonders eingeladen. Mitbringen der Mitgliedsbücher. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Kreis Waldenburg, „Volksmacht“-Agitation Sonntag, den 7. Oktober, früh 7 Uhr. Treffpunkt „Krone“ Altwasser. Jeder Parteigenosse, dem es irgend möglich ist, muß erscheinen. Das Agitations-Komitee.

Altwasser, Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter, Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung im goldenen Stern. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht. Der Vorstand.

Hirschberg, Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr: Monats-Versammlung in der Andreaskirche. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Goldberg, Sozialdemokratischer Verein für Eigentüm-Goldberg-Dahnau (Nichtgruppe Goldbergs), Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gasthof zum neuen Hause. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht. Der Vorstand.

Jauer, Teutscher Holzarbeiter-Verband, Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr: Versammlung im grünen Acker.

Jauer, Deffentliche Volksversammlung Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Otto Mühl-Leipzig über die Religion in der Schule. Entree 10 Pf. Um zahlreiches Erscheinen aller Arbeiter und Arbeiterinnen ersucht. Der Einberufer.

Rawitsch, Wahlverein Rawitsch-Gostyn, Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr: Versammlung im Lokal bei Herrn Eisner, Polenerstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Theodor Müller. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von Oskar Schüg. — Druck von Th. Schatzky G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. Hierzu 1 Beilage.

Stadt-Theater.

Donnerstag: Anfang 7 Uhr: „Stegfried“.
Freitag: „Eva von der Eichen“.
Sonnabend: „Lohengrin“.

Love-Theater.

Donnerstag: „Eberhard Volmer“.
Freitag: „Orpheus in der Unterwelt“.
Sonnabend: „Eberhard Volmer“.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Freitag: Gruppe B. 4. Vorstellung: „Die Tyranni der Frauen“.

Liebich's Etabl.

Telefon 1646. Gänzlich neues Programm. Anfang 7 1/2 Uhr.

Victoria-Theater

(Simonsauer Garten). Neues Programm. 12 Attraktionen. Sonst an Wochentagen gültig. Anfang 7 1/2 Uhr.

Saison-Eröffnung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß zur bevorstehenden Winter-Saison mein Lager in Paletots, Anzügen, Joppen, Bekleider, z. f. w. auf das Beste sortiert ist.

Paul Brunnitzer

Oblauerstraße 18 I. Etage mit 2-3 Glucksmann

Vor Erkältung

schützt man sich am besten durch regelmäßige Beobachtung eines geprüften Fensthermometers Beste Thermometer empfiehlt 4223 Optische Industrie Heidrich Stadttheater gegenüber.

Kaffee

verzügliche Qualität, fr. Aroma 1/4 Pfund 25 Pfg. (3243) Kakaopulver 1/4 Pfund 20 Pfg. Bruchschokolade 1/2 35 Getreidekörner zum 50 Zigaretten Nr. 9, 10 St. 38 Pfg. Franz Gröschel, Leutchen-Str. 52, Mühlgrabenstr. 52.

Damen-Filzhüte

billigst direkt Filzhüte in d. Fabrik Neue Graupenstr. 11, Tel. Freund & Kreha. Filzhüte werden modernisiert.

Feinste Tafelbutter

das Pfund 1,30 Mk. (4300) Paul Pfennig Nr. 52 Mühlgrabenstr. 52.

Auf Kredit Möbel

für Mk. 98.— Anzahlung Mk. 10.— für Mk. 198.— Anzahlung Mk. 20.— für Mk. 298.— Anzahlung Mk. 30.— Einzelne Möbel Anzahlung von Mk. 5.— an.

S. Osswald,

Schubbrücke 74, 1., 2., 4. Etage. Kataloge gratis und franko. Kredit auch nach auswärt.

Wilhelmsburg. Heute Donnerstag: Tanzkränzchen Polonaise 1785 m. Gratispräsentverteilung

Geschäftseröffnung!

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich in Breslau, Rossplatz 26 ein Barbier- und Friseurgeschäft eröffnen habe. Es wird mein größtes Bestreben sein, durch gute, saubere Bedienung mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben u. bitte ich, mich gütigst unterstützen zu wollen. Hochachtungsvoll Adolf Glazol, Barbier u. Friseur. Breslau, den 4. Oktober 1906.

Lassen Sie sich keinen Sand in die Augen streuen



denn nur im anerkannt größten Möbel- und Waren-Kredithause

Max Biermann
Breslau, Ring 51, erste Etage
neben der Postgasse 4334
ist die Anzahlung Lebenssache.

Riesnlager in Möbel einzelne Stücke — ganze Einrichtungen Anzüge, Ueberzieher, Betten, Kinderwagen u. s. w. (Fühle: Waldenburg i. Schles.) Auch nach auswärts.

Zum Umzug!

Gardinen
Stores — Vorhangstoffe

Portièren
Dekorationen — Imit. Kelims

Teppiche
Tischdecken — Divandeen
Bettedecken — Steppdecken

Linoleum
Läuferstoffe — Wachstuche
in bekannt guten Qualitäten zu niedrigsten Preisen.

Leinenhaus

Bielschowsky
Breslau • Nikolaistr., Ecke Herronstr.

Gute, billige Uhren
unter mehrjähriger Garantie.

Gold- und Silberwaren,

Gesamte Uhren	von 3 Mk. an
Silberne Herren- und Damen-Uhren	von 6 Mk. an
Goldene Damen-Uhren	von 12 Mk. an
Regulatoren	von 7 Mk. an
Wanduhren und Wecker	von 2 Mk. an

Goldene Herren-Uhren billig.
Ehrung und Reizen in beschriebenen Gold- und Silberwaren.
Reparaturen werden in meiner Spezialwerkstatt sauber und billig ausgeführt. 3198

R. Leitloff, Uhrmacher, Nikolaistr. Nr. 41.

Sozialdemokratisches Liederbuch
von Max Kegel.
Preis 40 Pfg.

Zentral-Ball-Säle „Deutscher Kronprinz“, Kurzgasse, No. 50/52.
Sonnabend, den 6. Oktober 1906:
XI. Stiftungs-Fest

Zentral-Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, Zweigverein: Breslau und Jägerndorf bestehend in:
Sesangs- u. humorist. Vorträgen, Charakterskizzen, Scherz- u. ironischen Aufführungen (Mitglieder der „Freien Gewerkschaft Breslau“) und
Grossen TANZ nebst Blumenpolonaise.
Eintrittskarten für Herr und Dame 60 Pfg., für einzelne Dame 30 Pfg. sind in allen Bezirkslokalen, im Verbandslokal, Rabenstraße 7, I und an der Kasse zu haben.
Kassen-Eröffnung 7 Uhr. Ende um 11 Uhr. Jede Wirtin alle Pf. 4334
Spenden und Geschenke für diese Veranstaltung erbeten.

Das Festkomitee.

Weitere bürgerliche Preßstimmen.

Eröffnen wir heute den Reigen bürgerlicher Stimmen mit der „Frankfurter Zeitung“, die, wie wir von vornherein anerkennen wollen, schon manches Kluge und objektive Wort über die Arbeiten und Kämpfe unserer Partei zu sagen wußte. Sie schreibt:

„Der Parteitag ist einer der wichtigsten von allen, die jemals abgehalten worden sind. Das kann man, obgleich er noch nicht zu Ende ist, schon heute sagen. Denn die Debatten über die Hauptpunkte dieses Kongresses, über die Fragen Massenstreik, Partei und Gewerkschaften, sind geschlossen, und das Ergebnis dieser Debatten ist ebenso bedeutungsvoll wie erfreulich.“

Einige heitere Minuten wollen wir unseren Lesern bereiten, wenn wir einige Zeilen aus der „National-Zeitung“ wiedergeben:

„Man will nichts mehr hören, man will Ruhe haben, und was der Parteitag etwa noch beschließen wird, ist bedeutungslos gegenüber dem einen Ergebnis, daß die Partei Kolossal-landwiderstand so subject, er hat sich selbst unterworfen, August Bebel in eigener Person. Er hat seinen Frieden mit den Gewerkschaften gemacht und ihnen seinen Intimus Kautsky, den Propheten des orthodoxen Marxismus, als Opferlamm geschlachtet. Die Legien und von Elm, die Frohme und Wilmelburg, die der „Vorwärts“ in seinen historischen „ökonomischen“ Betrachtungen als eine Art von „Sol“-Blasen behandelt, gehena als „Lager vom Mannheimer Tage, und Kautsky, Bebel, den Titaren von ehemals, als „gefesselten Prometheus“ davon. Was mit den Anarchologischen und Volkstücken zu geschehen habe, die sich die Gewerkschaftler ihrerseits als Versöhnungsbraten ausgebeten hatten, darüber wagte der Parteitag sich kaum mehr schillig zu werden. Ihre kunstgerechte Abschichtung wird die erste Tat der neuernannten Vorstände von Partei und Gewerkschaften sein dürfen. Freilich ist zu vermuten, daß diese Opferlamm nicht so gott-ergeben Milde halten werden, wie der aus allen Himmeln gefallene Kautsky. Sie werden vermutlich das übrig dazu tun, um alle Unzufriedenen mobil zu machen, und es ist nicht zu leugnen, daß ihnen der Parteitag mit seiner schwächlichen Haltung wirksamere Waffen in die Hände gegeben hat, als sie je zuvor besaßen.“

Ähnlich äußert sich Bilows Organ, die „Nordb. Allg. Zeitung“:

Die Feuchtel und Schauspieler hat auf dem Mannheimer Parteitag der Sozialdemokratie Triumphe wie nie zuvor. Ein abgekartetes Spiel, bei dem die Rollen vorher sorgfältig verteilt waren, hat der Parteitag wenig Ueberraschungen, wenig improvisierte Zwischenfälle, alles ging wie am Schnürchen, und es war höchst bezeichnend für die Gemächtheit dieses angelegten Parteitages, daß der Präsident Singer einmal höchst ungeschicklich wurde, als Kautsky vor Zurückziehung seines Antrages noch einmal zu einigen bitteren Bemerkungen das Wort ergreifen wollte, und den Redner an die ausdrückliche Ermahnung erinnerte, daß er seinen Antrag ohne weitere Begründung zurückziehen werde. Die Vorgänge vor den Klüssen, die dem ungeliebten Auge des Kritikers preisgegeben wurden, stellten eine Art von Nihilismus vor: Versöhnung der Leitung der politischen Partei mit den Gewerkschaften. „In den Armen lagen sich beide und weinten vor Schmerz und Freude.“ Dramatischer mag es hinter den Klüssen hergegangen sein, denn hier sah sich der Vorgang anders an und hielt: Sieg der Gewerkschaften über den Parteivorstand in der Massenstreikfrage — und damit wohl überhaupt — auf der ganzen Linie.

Zweifellos hat sich der Parteitag bei Behandlung der „Vorwärts“-Frage vom Standpunkt der Parteinteressen musterhaft, nämlich wie ein heuchlerisches Konventikel benommen, er hat die Wahrheit erst gekostet und dann mit Füßen getreten. Obwohl die Braunische Klippe so recht hatte, ist sie einfach niedergestürzt worden, weil der Parteitag das allerbestens bei ihm begriffliche Gefühl hatte, daß man solche Keher und Keher nicht aufkommen lassen dürfe, die bei dem Wunde zur Unterdrückung der Wahrheit und zur Förderung konventioneller Lügen das nötige Soldatensiegel demissionen lassen. Der Mut, ihre schmutzige Wäsche vor der Öffentlichkeit zu waschen, mit dem sich die Sozialdemokratie brühte, hat sich bald gelegt: man begnügt sich jetzt mit einer Scheinwäsche, indem man einfach die schmutzige Wäsche für rein erklärt und sie sich wieder auf den Leib zieht.“

Schulen ohne Gott.

Von Otto Rühle.

IV.

In England lag bis zum Jahre 1870 das Volksschulwesen fast ausschließlich in den Händen kirchlicher Körperschaften. Weder die Gemeinden noch der Staat hatten etwas mit der Leitung des Unterrichts zu tun. Die Unterhaltskosten der Schulen wurden aus freiwilligen und kirchlichen Mitteln gedeckt, nur in ganz geringem Umfange floßen staatliche Zuschüsse hinzu. Die Schulen waren also freiwillige Einrichtungen, und zwar streng konfessionellen Charakters, wie sich nicht anders erwarten läßt. Nach der zweiten Reform von 1868, die der großen Mehrheit der städtischen Räte das Stimmrecht gab, fing man an, dem Volksschulwesen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es entstand das Schulgesetz von 1870, das die freiwilligen Kirchenschulen bestehen ließ, daneben aber dafür sorgte, daß in jedem Distrikt genügend Gemeindeschulen für die schulpflichtigen Kinder vorhanden waren. Die neuen Schulen sollten auf Kosten der Gemeinden gebaut, von den Gemeindefiskus und staatlichen Zuschüssen erhalten und von den von den Gemeindefiskusmitgliedern besonders gewählten Schulkommissionen geleitet werden. Um den verschiedenen Konfessionen gerecht zu werden, sollte der Religionsunterricht sich auf die allgemein christlichen Lehren beschränken, das heißt Katechismus und Dogmen, die die einzelnen Konfessionen von einander unterscheiden, sollten von dem Lehrplan ausgeschlossen sein. 1870 war man der Meinung, die Gemeindeschulen (Board Schools) würden die Kirchenschulen (Voluntary Schools) bald gänzlich verdrängt haben; man hat sich aber in dieser Erwartung getäuscht. Im Jahre 1902 gab es 14,294 Kirchenschulen, die von 2,482,372 Kindern besucht wurden, dagegen nur 5691 Gemeindeschulen, in denen 2,259,260 Kinder ihren Unterricht empfangen. Die Mehrzahl der englischen Jugend wird also in geistig rückständigen Schulen erzogen. Die kräftige Entwicklung der Kirchenschulen war jedoch ihr Verdienst, denn auf die Dauer reichen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. So standen sie vor der Aufgabe, und der Staat hätte sie übernehmen und in Gemeindeschulen verwandeln müssen. Das aber wollten die Reaktionskräfte vermeiden, und die Regierung kam ihnen durch das Schulgesetz von 1902 zu Hilfe. Danach blieben die Kirchenschulen, die circa 12,000 Kinder beschäftigen, auf Kosten der Staats- und Gemeindefiskus erhalten, die Verwaltung war aber nach wie vor kirchlich. Das Volk zahlte, die Kirche verwaltete; das bedeutete eine Verschlechterung des Volksschulwesens, die dadurch noch gesteigert wurde,

Genau das Gegenteil wie die beiden Vorgängerinnen sagt die „Germania“ (Zentrum.) Ihr erscheint es im Interesse der christlichen Gewerkschaften besser, die Sozialdemokratie über die Gewerkschaften siegen zu lassen und was sie braucht, das hat sie auch alsbald. So kann sie denn die Gläubigen verklären:

„Gerade darin beruht unseres Erachtens die besondere Bedeutung des Parteitages von Mannheim, daß die „freien“ sozialdemokratischen Gewerkschaften, die wegen ihres Berliner Beschlusses vom Parteitag in Jena desabonniert wurden, sich in Mannheim mit der besterleiten Uebereinstimmung der Beschlüsse von Aöln und Jena zuschließen gaben, während sie im übrigen sich die Schlinge der politischen Sozialdemokratie über den Kopf werfen ließen. Nicht nur für die eigene Person, denn die Führer der sogenannten freien Gewerkschaften sind ja persönlich auch in politischer Beziehung Sozialdemokraten, sondern auch für die Gewerkschaftsmittelglieder ist hier von einer politischen Vertretung der Sozialdemokratie die politische Zwangslokalität für alle Gewerkschaftenmitglieder statuiert worden.“

Rotau der Partei vor den Gewerkschaften, rufen „Nationalzeitung“ und „Nordb. Allgemeine“. Unterwerfung der Gewerkschaften unter die Partei schreit die „Germania“. Wies trifft.

Viel einsichtiger als die deutsche Ordnung- und linksliberale Presse äußert sich die englische Presse. Aus London wird dem „Vorwärts“ über die Stellung der dortigen Blätter zum Mannheimer Parteitag geschrieben:

„Die sozialdemokratischen Verhandlungen in Mannheim erwecken hier allgemeines Interesse. Die Berichte sind in der Regel sachlich und vermeiden das Sensationelle. Eine Ausnahme bildet der Korrespondent des „Daily Chronicle“, der im Stille eines gelben Journalisten und parteilich berichtet. Von der Dienstag-Debatte über den parlamentarischen Bericht und über den „Vorwärts“ gab er nur das Sensationelle der „Vorwärts“-Episode wieder. In einer Depesche von 60 Zeilen, die von Schimpfwörtern wimmelt, beschreibt er die Partei als unfähig, unredlich und zerklüftet. Nicht genug damit, läßt er auch, indem er dem englischen Publikum erzählt, daß „bürgerliche Parteien in den letzten Jahren diese Versammlungen charakterisiert haben.“ Die Redaktion des liberal-imperialistischen Organes war selbstredend hoch erfreut über diese Depesche und gab ihr einen ehrenvollen Platz, während die Depesche in der heutigen Nummer, die sich mit der Debatte über den Generalstreik beschäftigt, in eine dunkle Ecke gesteckt wurde. Sie war offenbar nicht sensationell genug. Inzwischen dieses Blatt, das zum einfachen Infanterieorgan herabgesunken ist, bildet eine Ausnahme. Die „Daily News“ sagt über die Generalstreiksdebatte: „Bebel's Ansichten über die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zum Generalstreik werden wahrscheinlich von beiden Richtungen her Partei angenommen werden. Ein Generalstreik kann nur erfolgreich sein, wenn er die Zustimmung, ja den Enthusiasmus des Volkes hinter sich hat.“ Es ist wahr, was der sozialistische Führer sagte, daß Deutschland vieles von dem bereits hat, wofür noch in Rußland gekämpft wird; aber es ist auch wahr, daß in Deutschland noch vieles von dem fehlt, was die Demokratie Englands bereits besitzt. Insofern ist Deutschland einer intelligenten, demokratischen Regierung näher, als irgend ein anderes Land Europas.“

Das beleidigte Parlament.

(Eigener Bericht.)

Erfurt, 2. Oktober 1906.

Vor der Strafkammer des Landgerichts Erfurt begann heute Vormittag 10 1/2 Uhr die Verhandlung gegen die Redakteure Louis Stange und R. Dornheim von der sozialdemokratischen Erörterung „Tribüne“ wegen Beleidigung des preussischen Abgeordnetenhauses. Der Prozeß steht insofern einzig da, als zum ersten Male ein deutsches Parlament die Genehmigung zur Strafverfolgung gegeben hat.

Die Verteidigung liegt in den Händen des Reichstagsabgeordneten Wolfgang Heine-Berlin. Bei der Feststellung der Personalien der Angeklagten ergibt sich, daß beide — abgesehen von je einer Beleidigungsgeldstrafe von 30 Mark und 5 Mark — unbestraft sind. Unter Anklage gestellt sind vier Artikel aus dem Mal und Juni dieses Jahres „Ohne Scham“, „Die Pfaffeninsel“, „Die Tribüne“ im preussischen Ab-

geordnetenhaus“ und „Hilf Staatsanwalt“, die zu Beginn der Verhandlung vorgelesen wurden. Die beiden ersten beschuldigen sich mit dem Falle Schurz-Brodhufen und den „Judenaustrweisungen durch den Judenrätsling von Bethmann“ und dem preussischen Volksschulgesetz. Die beiden letzten Artikel besaßen sich mit dem Antrage des konservativen Freiherrn von Erffa, des Landtagsabgeordneten für Schleusingen, die Genehmigung zur Strafverfolgung der „Tribüne“ zu geben und seiner Annahme durch das Abgeordnetenhaus ausschließlich gegen die Stimmen der Freisinnigen und Polen. Der Vorstehende hält dem Angeklagten die einzelnen Beleidigungen vor: Was können Sie anführen, um Ihre Kritik an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 12. Mai (Interpellation Eräger und Genossen betreffend die Russenausweisungen) gerechtfertigt erscheinen zu lassen? Sie schreiben von einem

„Ganze des Unrechts und der Schande“.

bei dem Ehr- und Recht keinen Schutz zu erwarten hätten; und gerade in dieser Debatte hat sich der Landtag in seiner ganzen Größe ohne Hülfe und ohne Scham gezeigt. Was können Sie für die Berechtigung dieser Kritik, oder, um deutsch zu reden, dieser Schimpferei sagen? — Verteidiger Heine: Ich stelle zum Schluß einen umfangreichen Beweisantrag. Vorläufig behaupte ich nur, daß die tatsächlichen Vorgänge, die berichtet werden, vollkommen richtig wiedergegeben sind: Daß der Minister auf mehrere Angaben von freisinniger Seite wegen der schweren Urkundenfälschung des Passes für den russischen Juden durch den sogenannten „Kaufmann“ von Brodhufen nicht anerkennend hat, daß darauf im Hause kein Sturm der Entrüstung losbrach, im Gegenteil der Minister bei der Mehrheit verfallend. — Vorf.: Sollen damit diese Schimpfereien gerechtfertigt werden? — Verteidiger Heine: Das ist Sache des Urteils; Beweise führen kann ich nur über Tatsachen. — Vorf.: Ueber die Thesen wir ja die stenographischen Berichte vorlesen. (Der Vorstehende nimmt die vor ihm liegenden Verhandlungsberichte des Abgeordnetenhauses zur Hand.) — Vert. Heine: Das ist strafprozessualisch unzulässig. Wie müssen Zeugenbeweise erheben. Soll ich vielleicht auch Beweise dafür antreten, daß das Vorgehen der Polizei im Falle Schurz-Brodhufen den Ausdruck „schamvolles Verhalten“ rechtfertigt? — Vorf.: Nein, das interessiert hier nicht. — Staatsanwalt: Ich glaube überhaupt, wir können alles, was die Verteidigung behauptet, als wahr unterstellen. Mag der Minister bei der Frage nach der Pöbelbildung ausgefallen sein, und er mag mit seiner Anschauung, daß die russischen Juden auszuweisen werden müßten, Befall bei der Mehrheit des Parlaments gefunden haben. — Die Ausdrücke, die die Angeklagten gebraucht haben, werden dadurch nicht gerechtfertigt. Es bleibt die formale Beleidigung, auf die ich allein Wert lege. Die Anklage aus § 186 (Behauptung nicht erwiesener Tatsachen) lasse ich gern fallen. — Vorf.: Ich muß aber den Angeklagten Gelegenheit geben, Beweisanträge zu stellen.

In dem zweiten Artikel „Die Pfaffeninsel“ wird dann behauptet, die Abstimmung über das Volksschulgesetz sei „eine abgekartete Komödie“ gewesen, kein Parlament der Welt hätte so schlechte Sitten wie das preussische Abgeordnetenhaus, in dem seit vierzig Jahren kein charmes Wort gefallen sei und daß die Glorie des Präsidenten rotte. Der Landtag stände außerhalb Deutschlands, außerhalb der Welt und außerhalb der Intelligenz. Es sei geradezu unglücklich, welche Behandlung sich die Opposition in diesem Hause der Gottesfurcht und frommen Sitte gefallen lassen müßte. Ein Tag der Freiungen sei stumpfsinnig wie der andere. Es müßte endlich ein Mann aufstehen, der diesem Hause seine ganze Schande und Wertlosigkeit ins Gesicht schreie. — Verteidiger Heine: Ich stelle nunmehr den Antrag:

1. den Professor Ratorp in Marburg als Zeugen und Sachverständigen darüber zu vernehmen, daß das Volksschulgesetz und die Art seiner Behandlung im preussischen Abgeordnetenhaus in weiten Kreisen des preussischen Volkes, namentlich auch in wissenschaftlich gebildeten Kreisen und bei Schulmännern, Aufregung und Entrüstung hervorgerufen habe, weil man in diesem Gesetz die Gefahr einer Verflechtung der Opposition in diesem Hause der Gottesfurcht und frommen Sitte gefallen lassen müßte. Ein Tag der Freiungen sei stumpfsinnig wie der andere. Es müßte endlich ein Mann aufstehen, der diesem Hause seine ganze Schande und Wertlosigkeit ins Gesicht schreie. — Verteidiger Heine: Ich stelle nunmehr den Antrag:

2. Der Bürgermeister Kette in Berlin, den Reichstagsabgeordneten und Stadtverordneten Paul Singer und den Landtagsabgeordneten und Stadtverordneten Justizrat

daß das neue Gesetz auch die gewählten Schulkommissionen, denen das englische Elementarschulwesen seine Entwicklung verdankte, beseitigte, weil sie nicht im Dienste einseitiger konfessioneller Anschauungen und Tendenzen stehen wollten. Gleichwohl war, wie im alten Gesetz durch den oft zitierten § 7 (Gewissensparagraf), auch im neuen die Gewissensfreiheit insofern gewahrt, als der Religionsunterricht nicht zu den Pflichtfächern der Gemeindeschulen gehörte und ein Verzicht auf die Teilnahme daran statthaft war. Das Gesetz von 1902 hatte nun zur Folge, daß sich die angehefteten Führer der freien Sektten, sogenannte Konfessionsmänner, sich weiterten, Schulen der von ihnen geleiteten englischen Staatskirche durch Steuern zu unterstützen; sie bezahlten darum überhaupt keine Gemeindefiskuslagen, ließen sich lieber ausfinden und zu Gefängnisstrafen verurteilen. Diese Phase des Kampfes um die Schule verhalf bei den Parlamentswählern der liberalen Partei in wirksamer Weise mit zu ihrem Siegen, und eine weitere Folge davon war, daß im liberalen Kabinett die freien Sektten gut vertreten wurden. Der Unterrichtsminister Birrell ist selbst der Sohn eines nonkonformistischen Predigers. Nunmehr wurde das reaktionäre Gesetz von 1902 in liberaler Sinne weitergebildet, indem man die Aussicht über die kirchlichen Schulen ziemlich vollständig verwehrt. Die kirchliche Gemeinde, die ein eigenes Schulgebäude hat, muß daselbe an die Stadt oder Grafschaft vermieten oder verkaufen mit der Bedingung, daß die Stadt oder Grafschaft darin am fünf Tagen der Woche von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags rein weltlichen Unterricht erteilen läßt. Zu diesem rein weltlichen Unterricht gehört allerdings auch Bibelkunde mit Gebet und religiösem Gesang, aber dieser soll, wie es bisher schon in den Board-Schulen der Fall war, ganz unkonfessionell gehalten und außerdem nicht obligatorisch sein. Erst am letzten und am nächsten Tage der Woche und Abends nach Schluß der Schulen sollen die bisherigen Besitzer der Kirchenschulen in ihre Schulhäuser hineingelassen werden, befristete, natürlich ebenfalls nicht obligatorischen, konfessionellen Religionsunterrichts. Insofern bleiben also die zum Teil Jahrhunderte alten Kirchenschulen ihrer alten Tradition erhalten, als außerhalb der Schulstunden immer noch die alle Konfessionen gescheit werden darf; aber der obligatorische Unterricht in diesen Schulen wird rein weltlich und von Lehrern erteilt, die sich über keine Konfession auszusprechen brauchen und nicht einmal am Mikroskop und Weten und Sagen brauchen die einzelnen Kinder teilzunehmen. Die kirchlichen Gemeinden verlieren allen Zusatz der bürgerlichen Behörden für Unterrichtswege. Es erhält keine Schule Unterhaltungen mehr, wenn sie nicht in weltlichem Besitze übergeht und sich völlig den Schulen gleichstellt, die bis 1902 Board-Schulen waren und seitdem städtische oder Grafschaftsschulen sind.

In Italien hat das Volksschulwesen hinsichtlich des Religionsunterrichts in den letzten Jahrzehnten mancherlei Wandlungen im Sinne einer fortschrittlichen Entwicklung durchgemacht, deren Stappen ungefähr ihren Ausdruck finden in mehreren rasch aufeinander folgenden Schulordnungen. Im Jahre 1860 war der Religionsunterricht noch obligatorischer Unterrichtsgegenstand, 1870 bestimmte ein Zirkular, daß nur jenen Kindern Religionsunterricht erteilt werden solle, deren Eltern dies wünschten. Ein Jahr darauf ordnete ein weiteres Zirkular an, daß der Religionsunterricht nicht — wie bisher — in der Kirche, sondern in der Schule, und zwar zu ganz bestimmter Zeit und von einem Lehrer oder einer anderen von der kommunalen Behörde dafür angewiesenen Person erteilt werde. Im Jahre 1877 schloß das Schulgesetz den Religionsunterricht aus den obligatorischen Unterrichtsfächern aus und führte an seiner Stelle den Unterricht in den Grundbegriffen der Moral in die Volksschule ein. Für den Volksschüler Italiens ist demnach der Religionsunterricht kein Zwangsfach; Artikel 3 des Reglements von 1896 bestimmt nur: „Die Gemeinden haben die Verpflichtung, für den religiösen Unterricht derjenigen Kinder zu sorgen, deren Eltern dies verlangen.“

Als letzter Staat sei noch Japan erwähnt, der seit neuerer Zeit wohl mit zu den modernen Kulturstaaten gerechnet werden darf. Japan besitzt keine Staatsreligion und kennt auch keinen Religionsunterricht in den Schulen; in den Lehrplänen der Mittel- und Hochschulen findet sich Moralunterricht verzeichnet, in den Lehrern, Lehrerinnen- und Professoren-Vorbereitungsklassen ist Sittenlehre als Unterrichtsfach vertreten. Religion ist vollständig Privatfache, jeder kann glauben, was er mag. Im Moralunterricht geht man von Dingen aus, die leicht zu begreifen und auch leicht durchzuführen sind, wie Kindesliebe, Gerechtigkeit, Freundschaft, Einfachheit, Aufrichtigkeit, Selbstbeherrschung, Tapferkeit; dann leitet man von diesen einfachen Themen zu den Pflichten des Staates und der Gesellschaft hinüber, fährt und kräftigt so die Gedanken und Gesühle der jungen Leute, weckt in ihnen einen unternehmenden mütigen Geist und erzieht sie zum Patriotismus und zur Treue gegen das Herrscherhaus. Bei diesem Unterricht werden die Taten und Aussprüche weiter und musterhafter Männer angeführt und auch Maximen und Sprichwörter mit herangezogen. Bei den Mädchen wird hauptsächlich darauf geachtet, daß sie in den weiblichen Tugenden erzogen werden. Von allen Pflichten ist die der Kinder gegen die Eltern die höchste. Außerdem sind zehn Gebote da: Du sollst nicht töten, nicht tödnen, nicht ehebrechen etc. Vor der Restauration (1868) war der Moralunterricht vollständig; Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit waren die Grundzüge. Heute besteht im Moralunterrichte dem-

Kassel darüber zu vernehmen, daß dieselbe Aufregung und Empörung sich namentlich auch in den Kreisen der Kommunalverwaltungen und auf dem Städtetag gezeigt hat, und daß in diesen Kreisen auch eine Schwächung der Kommunalen Selbstverwaltung und der Intelligenz der Gemeinde auf dem Schulgebiete beabsichtigt wurde. Der Senge Kassel werde noch befunden, daß in der Tat das Volksschulgesetz durch Ausschüsse jenseits dem Minister und den einzelnen Parteien außerhalb der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zu Stande gebracht worden ist. Indubium wird erwiesen werden, daß der Angelegte in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt hat.

Vorl.: Was denn das? — Vert.: Als Beauftragter Redakteur einer Arbeiterzeitung. — Vorl.: Ach so, Sie meinen, er habe nur als Vertreter seiner Kundenschaft gehandelt. — Vert.: Nun gut, sagen Sie Kundenschaft. (Gelächter.)

Ueber die schlechten Sitten des preussischen Abgeordnetenhauses

beantrage ich, als Zeugen zu hören wiederum den Justizrat Kassel, ferner den Schriftsteller Dr. Theodor Barth und den Bergat a. D. Reichstagsabgeordneten Gothein. Sie sollen aussagen, daß es in dem preussischen Abgeordnetenhaus ein regelmäßiger Vorgang ist, daß die Parteien der Rechten des Hauses die Redner der Opposition durch ostentative Unaufmerksamkeit, lautes Sprechen, Lachen und Lärmen in ihrer Rede hören und sie beleidigen, ohne daß sie dabei vom Präsidenten rektifiziert werden.

Solche Fälle werden die Zeugen aus eigener Erfahrung in sehr großer Zahl berichten. Besonders schlecht aber sind die Manieren des Abgeordnetenhauses, das werden die Zeugen weiter behaupten, wenn es sich um Erörterungen über die Sozialdemokratie, ihre Personen, Gesinnungen und Bestrebungen handelt. Bei jeder Gelegenheit, wo über die Sozialdemokratie gesprochen wird, haben die Herren von der Rechten die Geypflogenheit, in der verletzenden Weise ihre Verachtung gegen jede sozialdemokratische Ueberzeugung auszusprechen, augenscheinlich nur zum Fenster hinaus wegen der Wirkung nach außen hin. Die Schimpfworte, die bei dieser Gelegenheit gebraucht worden sind, sind vom Präsidenten niemals gerügt worden, obgleich es sonst parlamentarische Gepflogenheit ist, Abwesende, die sich nicht verteidigen können, durch den Präsidenten gegen Angriffe aus dem Hause zu schützen. Insbesondere wird der Senge Kassel über die

Sitten des Herrn v. Erffa

behaupten, daß er in der Sitzung vom 13. Januar d. Jahres sich in Schimpfworten, wie „nichts würdiger schamlose Agitation“, „Vergiftung“, „Friedlosigkeit“, „Schande“ über die Sozialdemokratie ergangen hat, als es sich dann aber um die Stellung dieses Strafantrages wegen schwächerer Worte handelt, die Forderung aufgestellt hat — am 6. Juni d. J. — jede Kritik müsse sich in anständigen Grenzen bewegen.“ In der gleichen Sitzung hat Abg. Brück (freison.) verstrickt, die Exzesse Richter zur Verhandlung einer möglichst hohen Strafe über meine Klienten zu beeinflussen. In allen diesen Fällen hat der Präsident die Verteidigung nie gerügt, dagegen hat er sich zu dem Ordnungsruf entschlossen in einem Fall, den Dr. Barth befunden wird.

Der Abg. Frhr. v. Zeblich hatte dem Abg. Barth gewisse Verwährenpunkte seiner Ansichten mit denen der Sozialdemokratie nachgesagt. Obwohl Dr. Barth sich darüber gar nicht beleidigt fühlte, rügte der Präsident diesen Ausbruch. Da der Abg. Barth behaupten wird, daß derselbe Präsident von Richter viele grobe Angriffe und Beleidigungen gegen Barth ungerügt gelassen habe, so sei dies nur eine bei den Parteien herbeigezogene Beleidigung der außerhalb des Hauses befindlichen Sozialdemokratie, indem die Verbindung mit ihr wie eine Art Rest und schlimme Ehrenminderung öffentlich dargestellt werde. — Die Bezeichnung der vorgeschlagenen Forderung sei schon mit Rücksicht auf die Höhe des Strafmaßes notwendig.

Vorsitzender: Herr Staatsanwalt! Wollen Sie demgegenüber den Beweis antreten, daß

der Landtag sich korrekt benommen hat?

Staatsanwalt: Ich habe nicht die geringste Veranlassung dazu. (Bewegung.)

In dem dritten Artikel bemerkt Vert. Seine, daß er sich seiner Auffassung nach nur gegen den Frhr. v. Erffa persönlich richte und daher eine Beleidigung des Abgeordnetenhauses nicht enthalte. — Vorl.: In diesem wie in dem vierten Artikel steht „hohes Haus“ in Anführungsstrichen, dann „Haus von Selbsts Gnadens“. Ferner wird behauptet, die Landtagsmehrheit stände außerhalb der Konvention der anständigen Politiker.“ — Vert. R.-A. Seine: Ich beantrage: Dr. Barth als genauen Kenner der Parlamentsgeschichte auch als Sachverständigen darüber zu hören, daß weder der deutsche Reichstag noch die deutschen Einzelkammern — Sachsen und Preußen ausgenommen — noch die Volksvertretungen anderer Kulturstaaten die Ermächtigung zur Strafverfolgung zu geben pflegen, weil es

in den parlamentarischen Kreisen für unanständig gilt, wenn die Abgeordneten selbst die Immunität für sich in Anspruch nehmen, aber auf Angriffe, die gegen sie in Bezug auf ihre parlamentarische Tätigkeit gerichtet sind, mit Strafanträgen antworten. Zugleich werden die genannten Herren befragt, daß nur die konservative Partei das bestehende Landtagswahlrecht verteidigt, daß dagegen alle anderen Parteien es bedingt oder größtenteils sogar unbedingt als unbillig bezeichnen. Das zur Erklärung der Redewendung, daß dieses Parlament vor sich selber aufsteht.“ Staatsanwalt: Eine Anzahl der Beweisurteile habe ich für überflüssig, weil man die darin behaupteten Tatsachen als notorisch annehmen kann. Um andere Beweisurteile freilich werden wir nicht herumkommen. Wenn es a. B. wahr ist, daß beim Schluß des außerordentlichen Landtags der Kommission unter der Hand zwischen dem Minister und der Mehrheit abgehandelt worden ist, worüber sie stimmen wollen, ist ja der Vorwurf, den der Angelegte gegen das Abgeordnetenhaus erhoben hat, an sich in dieser Richtung nicht unzutreffend.

Vorsitzender (Ärgerlich): Herr Staatsanwalt, wollen Sie denn gar keine Beweisurteile stellen, damit wir ermitteln können, wie die Vorgänge sich wirklich abgepielt haben? — Staatsanwalt: Nein, ich habe keinerlei Beweisurteile. (Bewegung.) — Vert. Seine: Gerade in dem vom Staatsanwalt angezogenen Beispiel ist die Richtigkeit unserer Behauptungen für jeden halbwegs unterrichteten Politiker notorisch. Das Gericht wird zu beurteilen haben, ob dafür der Ausdruck „abgehandelte Komodie“ zu hart war. Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur

Beschlußfassung über die Beweisurteile

zurück. Seine Beratung dauert nahezu 1 1/2 Stunden. Dann verliest Vorsitzender Landgerichtsdirektor Winkler seinen Spruch dahin: Ueber die Behauptung der Artikel betreffend die Beratung der Schulvorlage (Sitzung vom 12. Mai 1906) sollen zu dem später anzubehandelnden Termin geladen werden: der Landtagsabgeordnete Kassel (nach dem Antrage der Verteidigung), ferner aber der (nationalliberale) Landtagsabgeordnete Professor Dr. Friedberg, oder falls dieser nicht anwesend war, der Abgeordnete Dr. Vorsch (Führer des Zentrums und 1. Vizepräsident des Landtags). Ueber den Verlauf der Sitzung vom 22. Mai d. J. (Stellung des Strafantrages) außer den Genannten aus der Berichterstatter Abg. Kretsch (konf.).

Die weiteren Beweisurteile der Verteidigung, die die Entziehung der Schulvorlage und die schlechten Manieren des Abgeordnetenhauses betreffen, werden als unrichtig abgelehnt. (Doch wird die Verteidigung diese Beweise wohl ihrerseits beibringen und von sich aus die abgeleiteten Folgen laden.) Schließlich sollen noch die stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses im Jahre 1906 herangezogen werden. Die Sache wurde demnach vertagt, wie wir bereits gestern in unserem Vortrags mitteilten.

Die russische Revolution.

Der alte Schleicher.

Bobjodnoszew ist schwer erkrankt. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Vertagt.

In Petersburg begann am 2. Oktober vor der Gerichtskammer der Mordprozess gegen den ehemaligen Petersburger Arbeiterdeputiertenrat. Das Gerichtsgebäude war seit dem frühen Morgen von Soldaten und Schülern umringt, die den Gerichtssaal umgebenden Gänge waren mit Schülern und Agenten der politischen Polizei dicht besetzt. Im Saale selbst war eine Abteilung Gendarmen sowie eine Abteilung Soldaten aufgestellt. Von den 52 Angeklagten sind nur 30 erschienen. Sie tragen alle rote Hüfen und Ketten im Knopfloch. Die Anklage lautet auf Bildung einer Vereinigung um gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung. Die Verteidigung lebte einen der Ständerepräsentanten aus formalen Gründen ab. Das Gericht erkannte die Ablehnung als berechtigt an und ernannte einen anderen Vertreter. Zur Orientierung über dessen Persönlichkeit wurde die Verhandlung sodann auf drei Tage vertagt.

Ueber die Hungersnot

in Russland wird der „Kattowitzer Bg.“ gemeldet: Im Gouvernement Urimil leiden 1,200,000 Menschen furchtbaren Hunger und leben in unbeschreiblichem Elend. Im Gouvernement Dniepr ist es nicht weniger als eine Million Menschen ohne Nahrungsmittel und nicht die geringste Gelegenheit sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen. In bedrückendster Weise beherrschen Hunger und Bauernunruhen das gesamte Wolgarebiet, in zahlreichen Gegenden herrscht bereits Hungertypus. Ähnliche Nachrichten kommen aus dem Gouvernement Woronoff.

Die Gemeinde als Geißel.

Zu einer barbarischen Maßregel hat die zunehmende Unsicherheit in den Ostprovinzen Veranlassung gegeben, die in letzter Zeit wiederholt praktische Anwendung gefunden hat. Der General-Gouverneur Sollogub — der übrigens entgegen den Meinungen ausländischer Blätter im Dienste bleibt — hat nämlich angeordnet,

daß im Falle des Vorkommens eines Verbrechens revolutionären Charakters die Gemeinde, innerhalb deren das Verbrechen stattgefunden hat, einer Art solidarisch-kriminalen Haftung unterliegt. Es werden in solchem Falle sofort 1. alle Personen, die sich früher einmal in Untersuchungshaft befanden und 2. auch alle sonstigen „unzuverlässigen“ Gemeindeglieder verhaftet und so lange gefangen gehalten, bis der Schuldige entdeckt ist. Dieses Geißel-system ist in Russland bereits in Anwendung gebracht worden und hat großen Unwillen hervorgerufen. So barbarisch und unwirksam die Maßregel ist, so vorzüglich paßt sie in das jenseits der Reichsel zur Zeit beliebte „Regierungs“-System.

Arbeiterbewegung.

Die Neunstundenbewegung der Berliner Metallarbeiter macht gegenwärtig bestrebende Fortschritte. Als erstes Beispiel eine öffentliche Metallarbeiterversammlung im Norden Berlins, die Ortsverwaltung des Verbandes zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in all denjenigen Betrieben, wo die tägliche Arbeitszeit noch über neun Stunden beträgt, den Neunstundentag zur Anerkennung zu bringen. In den meisten Berliner Betrieben der Metallindustrie ist die neunstündige Arbeitszeit bereits in den letzten Jahren eingeführt; immerhin existieren noch eine Anzahl Fabriken und größere Werkstätten, wo noch über neun Stunden gearbeitet wird. In diese Firmen ist jetzt die Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes einzeln herangetreten, um die gewünschte Verkürzung der Arbeitszeit dort durchzusetzen. So wurde die Forderung jüngst bei der Elektrizitätsgesellschaft Hermann, wofür sich circa 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen bei 1/2 stündiger Arbeitszeit beschäftigt sind, gestellt. Die Direktion zeigte anfangs kein Entgegenkommen. Bei den nachmaligen Verhandlungen ließ die Lohnkommission jedoch keinen Zweifel darüber, daß die Arbeiter nötigenfalls zum äußersten Mittel, dem Streik greifen würden, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen. Darauf erklärte sich die Direktion schließlich bereit, vom 1. Januar 1907 auf den Neunstundentag einzuführen und die entsprechende fünfprozentige Lohnerhöhung für Lohnarbeiter einzutreten zu lassen. In zwei vollzählig beschäftigten, geradezu überfüllten Werkstätten, nämlich der Bergmannischen Arbeiter dieses Angebot der Direktion hernach an. Somit dürften auch endlich in diesem Großbetriebe, wo bis vor zwei Jahren noch die zehnstündige Arbeitszeit galt, etwas modernisierte Verhältnisse Platz greifen. — Während der letzten Tage wurde die gleiche Forderung ebenfalls von mehreren kleineren Firmen anerkannt, so unter anderem von den Firmen „Belomobil“ in der Kurfürststraße, „Kette“ in der Neuen Friedstraße und „Kaufbein“ in der Schaufelstraße, wofür selbst zusammen etwa 100 Mann beschäftigt sind. Verhandlungen schweben zur Zeit noch bei den Firmen „Dressler“ und „Koppel“ in Spandau, „Schwarzlupf“ in Wilmshausen und „K. Stock“ in der Neanderstraße. Die Entscheidung steht hier in den nächsten Tagen zu erwarten.

Die „Kote Erde“-Prozesse. Die Direktion des Gütenwerks „Kote Erde“ hat der Lohnkommission, mit der sie am Sonnabend auf Ersuchen der letzteren nochmals verhandelte, erklärt, daß im Falle der Wiederaufnahme der Arbeit auf eine Lohnerhöhung gar nicht zu rechnen sei. Die Wiederaufnahme der Arbeit müsse bedingungslos seitens aller Abteilungen und Maschinen erfolgen. Die Direktion würde dann ihrerseits etwa ein Duzend Arbeiter in die Fabrik, also zurückweisen. Weiter müßten sich die Arbeiter ärztlich auf ihren Gesundheitszustand untersuchen lassen. Es war nur natürlich, daß daraufhin eine gestern Vormittag in Haaren abgehaltene Versammlung von 2000 ausländischen Arbeitern den Beschluß faßte, im Auslande zu verharren. Man schätzte den durch den Ausbruch beim Hüttenwerk „Kote Erde“ entstandenen Produktions-Ausfall im September auf circa 36,000 Tonnen, den Verbandsausfall auf circa 29,000 Tonnen im Werte von circa 3,700,000 Mark. Versandt wurden im September ab Lager circa 4700 Tonnen.

Ein „Arbeits“-Arbeiterorganisationen, der „Centralverband „Arbeits“-Arbeiter und Arbeiterinnen für die graphischen Gewerbe und der Papierbranche“, hielt letzte Woche in Berlin seine erste Generalversammlung ab. 1300 Männer und Weibchen zählt dieses Ständerverbanden als Mitglieder, denen wohl annähernd 100,000 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter gegenüberstehen.

Forderungen der technischen Privatangestellten Deutschlands. Massenkundgebungen der technischen Privatangestellten ganz Deutschlands sollen in Berlin und allen größeren Städten noch vor Zusammentritt des Reichstages veranstaltet werden, um so den Forderungen auf Verbesserung der rechtlichen Stellung dieser Privatbeamten mehr Nachdruck zu geben. Dem Reichstag und dem Reichsamt des Innern soll eine Resolution übermittelt werden, die zum mindesten die vorbehaltslose Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten verlangt.

Einem günstigen Erfolg haben die Schumacher-Gehilfen in Nordhausen durch ihre Lohnbewegung erziel-

alle Moral anerkennt. Zweifelslos ist nicht zum letzten mit der Mangel an geistig-beruflichen religiösen Verdummungsunterricht die intellektuelle und moralische Ueberlegenheit zu danken, mit der der Japaner auf der Bühne des modernen Kulturlebens aufgetreten ist und sich unter schwierigsten Bedingungen behauptet hat.

Ueberblicken wir die Volksschulverhältnisse aller dieser Länder, der Vereinigten Staaten, Hollands, Belgiens, der Schweiz, Englands, Italiens, Japans, und stellen wir in Bezug auf die Behandlung der Religionsunterrichtsfrage Vergleiche an mit den Volksschulverhältnissen in Deutschland, so erkennen wir mit einem Gefühl der Scham, in wie tiefer Rückständigkeit wir uns noch befinden. Während andere Staaten sich von den abergläubischen Wunderlichkeiten und verächtlichsten Traditionen langwieriger Fetters seit Jahrzehnten schon mehr oder weniger befreit haben, steht unsere Jugendberziehung noch mitten drin in der Modest, die aus dem Schut des verhassten Japans hundert und Sechshundert stück emporkriecht. „Der Religionsunterricht“, sagt Graf Leo Tolstoj, „ist das größte Verbrechen gegen das Kind, das man sich überhaupt denken kann!“ Unsere kapitalistische Gesellschaft bedarf dieses Verbrechen, um weitere, ungerühmte Verbrechen — die der Anrechnung und Ausbeutung — an der Menschheit verüben zu können. Konservative und Liberale fühlen sich eins und ziehen an demselben Stränge. Wo es noch nicht der Fall ist, wird es noch geschehen — so fern nicht das Proletariat dieser Erkenntnis ein bewunderndes Halt gebietet. Nicht Verfassungspapiragen und Aenderungen äußerlicher Regierungsformen, sondern nur eine mächtige Umgestaltung der sozialen Verhältnisse, beruhend auf der Gleichheit aller und unterstützt durch die moderne Wissenschaft, die allen zugänglich gemacht werden muß, wird der Herrschaft des Christentums ein Ende machen. Nur eine Macht kann diese Umgestaltung vollziehen — der Sozialismus.“

Aus aller Welt.

In den Ständekammern in den Vereinigten Staaten erklärt die Zeitung der betreffenden Anhalten, daß ein hervorragender Oberarzt ohne Anwesenheit eines Arztes einem Patienten Chloral gegeben habe, der Kranke sei gestorben. Die Schöne habe jedoch als Todesursache eine veraltete Bauchschmerzen angegeben. In einem weiteren Falle sei ein Wärter in der Abtheilung eines Krankenhauses eines epileptischen Patienten zu weit gegangen. Der Wärter sei sofort entlassen worden.

Im August gegen einen Volksfeind. Für Mil-lionen Mark zur Bekämpfung des Alkoholismus hat der amerikanische John Crowe in London, einer der Di-

Der Lobestanz. Der folgende Fall, der sich in Oberlausungen zugetragen hat, möge als Warnung dienen. Eine Frau küßte die Leiche ihres verstorbenen Mannes, worauf der alte Frau das Gesicht anhielt. Sie starb dann wenige Tage danach unter unstillbaren Schmerzen. Es wurde ärztlich festgestellt, daß die Leiche vergiftet war.

Schlechte Weinern. Aus Köln wird gemeldet: Nachdem am Ende mit der Schließung der Weinberge begonnen wurde, werden von den Weinbergen Erhebungen angefallen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang die bisherige Weinern als Missetaten anzusehen ist. Tatsächlich ist in einzelnen Distrikten die Lage derart trübselig, daß die Weinberge gänzlich gelöst werden, weil von einer Ernte überhaupt nicht die Rede sein kann. In mehreren Gegenden des Obersteins und der Mosel wollen die Weinbergbesitzer ihre Weinstöcke vernichten und Obstplantagen anlegen. Die diesjährige Weinern bedeutet für zahlreiche kleine Winzer einen schweren Schlag, den sie nicht leicht überwinden werden.

Ein Schuttmann als Einbrecher. Der Schuttmann Schaller in Nürnberg hat seinen Beruf verfehlt. Man wachte über ihn, Spitzhaken zu fangen, während er selbst einer war. Der huzen wurde er wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte einem Arbeiter, den er wegen einer Daballe verhaftete, aus dessen in Verwahrung genommener Geldbörse fünf Mark gestohlen und auch sonst allerlei Diebereien ausgeführt. Später kam man dahinter, daß er noch mehr auf dem Kerkerhof hat. Deshalb hatte er sich neuerdings vor der Strafkammer zu verantworten. Im Schulhaus am Markfeld, in dessen Erdgeschloß sich die Polizeiwache des Distrikts befindet, brang er in den Fenstern zwischen seinen Patrouillengängen in die Schulzimmer ein, öffnete die verschlossenen Türen und stahl die dort von den Lehrern verwahrt kleinen Geldbeträge. Ferner bestiehlt er die auf der Wache als Fundobjekte abgegebenen Schlüssel zurück, um sie als Diebeswerkzeug zu verwenden, auch Sperren fand man in seinem Besitz. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten Gefängnis.

Ein Missetäter. Das Gefängnis der Stadt Kaspelle in Sabina zählt gegenwärtig nur einen einzigen Gefangenen. Er heißt Turpin und war wegen einer in der Trunkenheit verübten Sachbeschädigung zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, küßt sie aber, da er nicht bezahlen kann, mit 20 Tagen Gefängnis ab. Nun war aber niemand da, um ihn zu bewachen, denn die Stadtverwaltung hatte aus Sparmaßregeln das Gefängnis abgebaut. Turpin den Schlüssel zum Gefängnis, und er sperrte sich selber ein. Da nun nun aber auch für keine Verpflegung sorgen

mußte, so händigte man ihm täglich eine kleine Summe ein, für die er sich selbst bestreiten mußte. Nichts einfacher als dies: Er schloß sein Gefängnis auf, macht seine kleinen Einkäufe und schließt sich dann wieder ein, denn er hat ja den Schlüssel. Turpin aber verlangt jetzt von der Stadtverwaltung Gehalt, denn er ist ja nicht nur Gefangener, sondern auch Gefangenewart; ein Gefangenewart aber muß bezahlt werden. Die Rechtsfrage ist schwierig, und die Meinungen über seinen Anspruch sind geteilt. Turpins zahlreiche Freunde, die ihn öfters besuchen, machen für ihn Stimmung in der Stadt; er selbst aber gedenkt doch wenigstens jenseit Gehalt zu bekommen, daß er sich nach Währen der 250 Tage wieder betrinken und eine neue Sachbeschädigung begehen kann; dann will er wieder als Gefangener und Gefangenewart an seinen neugewonnenen Platz zurückkehren.

Keine Chronik. Ein Couper erschossen hat sich in einem Berliner Vorortzuge bei der Dresdener Bank angefallen geweltene 23 Jahre alte Hermann B. In einem hinterlassenen Briefe gibt er als Motiv unheilbare Krankheit an. — Von einem Landmobil getötet wurde in Berlin die feldjährige Garta Riefeld. Der Führer des Privat-Automobils, der im schärfsten Tempo auf der belebten Straße dicht an der Elektrischen vorbeifuhr, wollte sich durch die Flucht der Kesselfüllung entziehen, wurde aber vom Publikum festgehalten. Das Mädchen wurde schwer verletzt nach der Unfallstation gebracht, wo es unter den Händen des Arztes starb. — In Sagan stürzte bei dem neuen Anbau der Pneumatikfabrik - Fabrik Danlow u. Co. das Dach ein. Drei Arbeiter wurden getötet, mehrere verletzt. — Der Handelsmann Christian Jakob aus Helligenshagen wurde vor einigen Tagen aus dem Mühlgraben gezogen. Jakob ist seiner Wertsachen beraubt, erschossen und dann in den Graben geworfen worden. Unter dem Verdachte des Mordes wurde die Leiche des Ermordeten in Untersuchungshaft genommen. — In Dinglingen bei Lahr wurde am 7. d. M. ein 70-jähriger Mann getötet. Das Kind wurde mit aufgeschlitztem Leibe in einem Rebgelände aufgefunden. Ein der Tat verdächtiger Tagelöhner wurde verhaftet. — Ein Mordanschlag gegen ein elfjähriges Mädchen ist in Leipzig verübt worden. Ein Tischler Heim schloß das Kind in den Kopf. Dann flüchtete er. Man vermutet, daß dem Mordanschlag ein Eitelkeitsverbrechen voranzugehen ist. — In Gomburg wurde ein seit einer Reihe von Jahren bei der städtischen Volksschule in Diensten stehender Lehrer entlassen, weil sich herausgestellt hat, daß seine Papiere gefälscht waren. Durch einen Zufall wurde auf Grund privater Nachforschungen festgestellt, daß der allgemein geschätzte Lehrer niemals eine Prüfung bestanden hat. Der Fall erregt berechtigtes Aufsehen. — In Magier wurde eine Alkoholvereinerlage in der letzten Nacht durch eine Feuerbrunst zerstört, wobei 100,000 Liter Alkohol vernichtet wurden. Mehrere Arbeiter sind verletzt; der Schaden ist bedeutend.

In gemeinsamen Beratungen wurde mit den Unternehmern ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tarif ist von dem höchsten der Arbeiter herab abgemindert; bei der Firma Traumann, die sich weigerte, die tariflichen Vereinbarungen einzuführen, legten die Arbeiter die Arbeit nieder.

Ausland der Schwefelarbeiter in Sizilien. Wegen eines schmerzhaften Lohnkampfes sind am Montag 3000 Bergleute arbeitslos geworden. Es ist bereits zwischen dem Militär und den Ausländern zu Verhandlungen gekommen, wobei die Soldaten des von der Schwefelarbeit Gebrauch machte.

Die Staatsgewalt im Dienste der Unternehmer. In Frankreich sind die Unternehmer wegen des neuen Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe immer noch nicht zur Ruhe gekommen und an vielen Orten mußten die Arbeiter sich das gesetzlich verbundene Recht durch Streiks verschaffen. In La Rochelle streikten denn auch die Bäcker. Militär wurde requiriert und half — nicht etwa den Arbeitern, sondern den Unternehmern, die direkt gegen das von ihrem so heiß verfolgten Staat erlassene neue Gesetz verstoßen haben.

Eisenbahnstreik in Griechenland. Aus Athen meldet der Draht: Die Eisenbahnangehörigen der alten Bahnhöfe in Athen und Peloponnes sind heute in den Ausstand getreten. Der Verkehr ruht vollständig.

Einführung des achtstündigen Arbeitstages in den Bäckereien der Stadt Tiflis (Kaukasus). Dant dem von dem Verband der Bäcker organisierten Ausstand gelang es dieser Tage den Arbeitern, die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in allen Bäckereien der Stadt Tiflis im Kaukasus zu erkämpfen.

Internationale Streikchronik. Die Arbeitsdirektion in Frankreich hat ein Buch herausgegeben, das interessante Daten über die Häufigkeit der Streiks im Jahre 1905 enthält. Frankreich weist 830, Desterreich 414 (ohne Ungarn), Deutschland 1908 Streiks auf, auch Italien weist eine beträchtliche Zahl auf und dort sind nicht nur die Industriearbeiter, sondern auch die landwirtschaftlichen Arbeiter daran beteiligt. Merkwürdigerweise hat England, obwohl es die älteste Arbeiterbewegung besitzt, obwohl das Proletariat dort am konzentriertesten ist, am wenigsten Streiks, es hat nämlich weniger als Italien und Deutschland, die Hälfte von der Zahl in Frankreich. Die Zahl seiner Gewerkschaften aber ist doppelt so groß wie die entsprechende in Frankreich, viermal so groß wie in Italien und fünfmal so groß wie die in Deutschland. Diese Tatsache widerspricht der Annahme, daß die Gewerkschaften die Streiks begünstigen, es verhält sich im Gegenteil so, daß die Zahl der Streiks abnimmt, in dem Maße, in dem die Gewerkschaften zunehmen. Diese Verminderung erklärt sich durch die Vereinfachung verschiedener Handwerke, die gemeinsam manche Kongression erreichen können, die jedem Einzelnen nie gemacht werden würde.

Aus den Gerichtssälen.

Königsberg „Junge Garde“ in den Klagen des Vereinsgesetzes.

Die Vorstandsmitglieder Krüger, Gebrüder Karge, Licht und Rautenberg vom Verein der Befrington und jugendlichen Arbeiter in Königsberg und Umgebung waren, wie unseren Lesern noch erinnerlich, vom Schöffengericht und dann auch in der Berufungsinstanz vom Landgericht zu Königsberg in Pre. zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie nicht gemäß § 2 des preussischen Vereinsgesetzes binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins die Statuten und das Mitgliederverzeichnis der Polizei eingereicht hätten. Voraussetzung der Anwendung des § 2 ist, daß der Verein auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezweckt. Das Landgericht nahm dies an und stützte seine Annahme auf folgende Gründe: Nach dem § 1 des Statuts bezwecke der Verein die Wahrung der wirtschaftlichen, rechtlichen und geistigen Interessen der Mitglieder, und dies solle erreicht werden durch Gewährung von Rechtschutz und sonstige Unterstützungen, durch Errichtung von Stellennachweiser, durch Einrichtung von Bibliotheken und Leserräumen, durch Veranstaltung von Unterrichtskursen und Vorträgen. Das Statut besage auch, daß der Verein weder einen politischen, noch einen religiösen Charakter habe. Es komme aber nach Meinung des Gerichts nicht darauf an, was im Statut stehe, sondern auf die wahre Absicht und die sich wirklich äußernde Tätigkeit des Vereins. In dieser Beziehung komme nun vorstehendes in Betracht. Zweifellos sei der Verein von dem Vorstandsmitglied Krüger ins Leben gerufen, von einem Manne, der seinen eigenen Angaben nach Sozialdemokrat sei und für seine Partei als Redner und Schriftsteller agitiere. Dazu komme, daß er wieder ein jugendlicher Arbeiter, noch ein Lehrling, noch ein Ausgelernter im Sinne des Statuts sei und eigentlich statutenmäßig garnicht Vereinsmitglied werden dürfen, es aber gleichwohl geworden und in den Vorstand gekommen sei. Berücksichtige man dies und erwäge man ferner die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, bereits die Jugend durch die Gründung von Vereinen mit sozialen und politischen Tendenzen zu einem planmäßigen Anschluß an die Sozialdemokratie zu erziehen, so erscheine es durchaus ungläubig, daß tatsächlich jede politische Richtung aus dem Verein verbannt sein sollte. Außerdem sei zu beachten, daß nach dem Statut Mitglieder, die über 18 Jahre alt sind ihre Lehrtätigkeit aber beendet haben, im Verein nur dann verbleiben dürfen, wenn sie zugleich Mitglieder einer Gewerkschafts-Organisation würden. Ferner bestimme § 11 der Statuten: „Das eventuelle Vereinsvermögen fällt dem Königsberger Gewerkschaftsverband zu.“ Wie bekannt, seien nun aber Gewerkschaftsverbände, die nicht nur eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sondern auch geradezu von der Sozialdemokratie als Vorkämpfer betrachtet würden. Seine „Proklamation eines derartig nahen Anschlusses“ an das Kartell, die doch in der Vorchrift des Statuts liege, lasse schon mit Sicherheit den Schluß zu, daß der Verein auch Ziele allgemeiner sozialer und politischer Natur bezwecke, also auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken wolle. Dann komme noch hinzu, daß als Vereins- und Versammlungsort das Abstinenzheim in Königsberg benützt werde, das bekanntlich sozialdemokratischen Zwecken diene, da in ihm lediglich sozialdemokratische Zeitungen und Broschüren ausliegen. Und endlich wäre trotz Bestehens des Angelegten als erwiesen anzunehmen, daß er im Auftrag des Vereins eine öffentliche Versammlung einberufen habe, um dort über das Thema zu sprechen: „Was tut den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern not?“ Auch daraus sei auf weitere Ziele des Vereins zu schließen, nämlich darauf, daß er die soziale Lage eines ganzen Arbeiterstandes, das heißt die der Befrington und jugendlichen Arbeiter überhaupt fördern wolle. — Nach allem ergebe sich der Zweck einer Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten usw.

Die Angeklagten legten Reklusion ein, die Rechtsanwält Rühm vor dem ersten Strafsenat des Kammergerichts begründete. Das Kammergericht verwarf jedoch das Reklusionsmittel mit folgender Begründung: Das Landgericht habe ohne Rechtsirrtum angenommen, daß der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke. Daraus werde auch nichts geändert werden, selbst wenn man aus der Kette der Gründe das eine Glied, die öffentliche Versammlung betreffend, ausschließen wollte; was aber der Senat im Gegensatz zum Berufungsgericht für nötig halte. Das Landgericht habe auch mit Recht sich für die Erhöhung der Strafe zweier Angeklagten auf deren „dreifaches Reuigen“ berufen.

Der beleidigte Oberbürgermeister. Der Chemnitzer Oberbürgermeister spricht schon und oft; bei jeder Gelegenheit, die ihm passend erscheint, — und deren gibt es in einer Großstadt viele — hält er eine fulminante Rede. Wie er spricht, das hat einmal zu einem Bierabend der Stadtverordneten, der dem Kollegium mit angehörende antwortend konterbative Landtagsabgeordnete Ulrich in einem von ihm verfaßten Zettelchen gesagt: „Bald redet er wie Sonntag, da geht der Klaffe auf den Leim.“

In einer Notiz in der Nummer 143 vom 25. Juni behauptete die Chemnitzer „Vollstimme“ mit der Gepflogenheit der herrschenden bürgerlichen Gesellschaft, mit Selbstgefälligkeit sozialpolitische Einrichtungen herauszufordern. Es wurde unter anderem gesagt, daß die Bourgeois, die in Stadtverwaltungen das Best in den Händen haben, sich in Progerien mit ihrem Wohlwollen und ihrer Fürsorge für die proletarischen Bevölkerungsmehrheit gefallen, daß sie sich bei mancher Gelegenheit beweihräuchern u. s. f. Dann wurde vom Oberbürgermeister Dr. Beck gesagt, daß er mit Vorliebe besorge, mit dieser Salbung das Wohlwollen zu betonen, das den ärmeren Mitbürgern gezeigt wird. Ganz allgemein wurde dann von den Reden gesagt, daß sie viel Gesundheit enthalten und daß die Fürsorge für die Armen zum guten Teil ein Mittel sei, das den besthenden Klassen zum Nutzen gereichen soll.

Dann wurden Neuperungen zitiert, die der Privatdozent Dr. Geman in dem Verein für soziale Reform zu Nachen über die hygienischen Aufgaben der Städte getan hatte, die ebenso treffend, wie für die meisten Stadtverwaltungen wenig schmeichelhaft waren.

Die 18 Keller-Notiz der „Vollstimme“ hat den Rat veranlaßt, daß er, sowohl, wie der Oberbürgermeister für seine Person besonders, Strafantrag gegen den damals verantwortlich zeichnenden Redakteur, den Genossen Wandel, wegen öffentlicher Beleidigung stellte. Er wurde schuldig befunden und mit 300 Mark Geldstrafe belegt. Das Gericht erblühte die Beleidigung in der Form der Notiz.

Vier Jahre Gefängnis für einen Raufsch!

Ein militärisches Schiedensurteil hat jetzt durch den zweiten Senat des Reichsmilitärgerichts seine Bestätigung erhalten. Der Reservemann St. in Berlin war betrunken zu einer Kontrollverammlung erschienen. Er weigerte sich, die Zigarre fortzuliegen, lief aus dem Stab und machte läppische Bemerkungen. Zur Rede gestellt, schrie er sein sinnloses Verhalten fort. Als man ihn fortzuschaffen wollte, riß er sich los und lief nach dem Kontrollplatz zurück und warf sich auf den Boden. Nachdem man ihn auf einen Wagen festgebunden in die Arrestzelle gebracht hatte, schloß er sich aus und konnte sich tags darauf an nichts mehr erinnern.

Das Oberkriegsgericht sprach den Unglücklichen der wiederholten Gehorsamsverweigerung, Achtungsverletzung und Widersetzlichkeit schuldig und verurteilte ihn zu vier Jahren Gefängnis. Dieses entsetzliche Urteil ist jetzt durch den Spruch des Reichsmilitärgerichts rechtskräftig geworden.

Nach dem Militärstrafgesetz ist sinnlose Trunkenheit kein Strafschuldigungs- oder Milderungsgrund. Das hindert aber nicht, daß Trunkenheitsgeisse, die von Offizieren begangen werden, selbst wenn sie zu schweren Schädigungen des Lebens und der Gesundheit anderer führen, viel milder beurteilt werden. Uns ist kein einziger Fall bekannt, in welchem ein Offizier wegen verübter Gewalttätigkeiten zu einer so hohen Strafe verurteilt worden wäre. Der Todschlagger Bräsewitz erhielt drei Jahre Gefängnis und wurde, noch ehe er zwei Jahre verbüßt hatte, begnadigt. Der Todschlagger Graf Stolberg kam mit dreieinhalb Jahren Festung davon. Der Leutnant von Hollmann, der im Raufsch mit gezogenem Säbel in ein Privatbathaus eindrang, und mit Mord und Todschlag drohte, erhielt zehn Wochen Gefängnis, der betrunkene Leutnant v. Flogetroy, der in Ulm einen Schuttmann mit dem Revolver drohte, kam mit einem Monat davon. Betrunkene Ulanenoffiziere hocharistokratischer Herkunft, die in Salzwedel einen harmlosen Reisenden mit dem Kaltmachen bedrohten, legten die Sache durch Zahlung von 500 Mark — für die Herren ein Pappenspiel — an die Armentasse bei.

Der Reservist hat keinen Menschen geschädigt, keinen bedroht, er hat überhaupt keinen Schaden angerichtet. Er hat sich töricht und sinnlos benommen, wie harmlose Betrunkene sich zu benehmen pflegen. Nicht einmal ein „Nachtverlauf“ kann konstruiert werden, denn der „Nachtverlauf“ lief ja an den Kontrollplatz zurück. Beweis genug, daß ihm jede Einsicht in die Strafbarkeit seiner Handlungswelt fehlte.

Dafür wird nun sein Leben zerstört. Denn eine Zerstörung des Lebens und nichts weniger bedeutet es, wenn man einen jungen Mann für vier der besten Jahre seines Lebens in den Kerker wirft. Als ein gebrochener Mensch wird er aus dem Gefängnis in die Freiheit zurücktreten.

Es gibt sonst kein Land auf der Welt, in dem solche Urteile gefällt würden, kein Volk der Welt, das solches Recht erteilt!

Die Gefährdung ist härter als Rede.

Bei dem Aufsichtlicher Karl Heinrich in Wising dient eine Magd, Anna L., die dort gewissenhaft ihre Arbeit verrichtet. Heinrich hält es auch für seine Pflicht, seine Dienstboten ordentlich zu behandeln und ordentlich zu bestrafen. Bei dem Dominikbesitzer Stephan in Peiskern dagegen dient der Knecht M., der zwar ebenfalls als ein fleißiger Mann bekannt ist, aber schon lange mit den Fährnissen auf dem Dominium nicht zufrieden ist. Der Knecht und die Magd haben sich kennen und lieben gelernt und wollen sich verheiraten. Jemandem müssen sie ja dann auch arbeiten und so wurden sie einig, daß es besser sei, bei Heinrich in Wising zu arbeiten, als bei Stephan in Peiskern. Einmal Tages lief nun der Knecht vom Dominium Peiskern fort, und Heinrich erklärte sich bereit, ihm Arbeit zu geben; gar bald aber ließ Stephan „seinen“ Knecht vom Amtsvorsteher oder Gensarmen wieder zurückholen. So ging es wieder einige Zeit, bis der Knecht abermals fortließ. Man hatte nun geglaubt, um die Gefährdung dadurch herumzukommen, daß M. nicht als Knecht, sondern als freier Arbeiter von Heinrich beschäftigt wurde. Stephan wandte sich jedoch abermals an den Amtsvorsteher, und der Knecht wurde wieder zurückgebracht. Oberamt erhielt Heinrich ein Strafmandat über 3 Mark, weil er den Knecht in Arbeit genommen, obwohl er wußte, daß er noch „in einem Dienstverhältnis“ stand. Heinrich erhob gegen den Strafbesehl Einspruch, erreichte aber nur, daß die Strafe vom Schöffengericht in Wising auf fünf Mark erhöht wurde. Der Verurteilte legte Berufung bei der Strafkammer in Breslau ein, wog diese aber auf Anraten des Vorsitzenden wegen ihrer Ansichtlosigkeit zurück.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 4. Oktober.

Die feindlichen Brüder.

Zwischen der frommen „Schlesischen Volkszeitung“ und der nicht minder frommen „Neisser Zeitung“ tobt schon seit einiger Zeit ein heftiger Bruderkampf, der wegen der Stellungnahme zu den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen entbrannt ist. Die „Neisser Zeitung“ tritt für die christlichen Gewerkschaften ein, die „Schlesische“ aber will niemandem wehe tun; so übt sie „Neutralität“, dabei aber hat die Bedauerwerte das Schicksal aller „Neutralen“ zu erdulden; sie stößt nach beiden Seiten an. Das wieder fordert natürlich den Spott der Neisserin heraus, trotz aller christlichen Bruderkiebe, die sich mit vielem Behagen darüber lustig macht, daß die Kon-

furrentin sich mit ihrer vermeintlichen Schlaueit so fest in die Neffeln gesetzt hat.

Dieser Tage hatte ein Bezirkstag der Breslauer katholischen Fachabteilungen und Arbeitervereine stattgefunden. Auf dieser Tagung hatten nun die Jünger Bull's gegen die „Schlesische Volkszeitung“ eine geharnischte Resolution angenommen. Die „Volkszeitung“ gab sich nun zwar den Anlaß, als ob sie von dieser Resolution nicht berührt würde, sie schrieb:

„Die Redaktion der „Schlesischen Volkszeitung“ bemerkt hierzu, daß sie sich durch Resolutionen von dieser Seite ebenso wenig einfließen läßt, als dies durch Berichtigungen von der anderen Seite vermocht worden ist. Sie nimmt nach wie vor das Recht für sich in Anspruch, Ausschreitungen, welche geeignet sind, der gemeinsamen Sache zu schaden, zu beurteilen, von welcher Seite sie auch kommen mögen.“

Trotzdem blieb die Neisserin mit ihrem bissigen Spott nicht aus. Sie bemerkt dazu:

„Ja, meine verehrten Herren von der „Schlesischen Volkszeitung“, die „Neutralität“ hilft Ihnen so wenig, wie sie Anno 1866 dem Könige von Hannover half. Der Bismarck-Jean Bull verlangt mehr! Er fordert Ihre vollständige Unterwerfung und dabei befindet er sich ganz im Einklang mit Herrn Kuratus Hoffmann-Breslau und dem größten Philosophen des Jahrhunderts, dem Herrn Gerichts-Professor a. D. von Savigny! In die Kniebeuge, meine Herren, in die Kniebeuge!!!“

Das ist bitter, ihr Herrn von der Hummerlei, sehr bitter! Aber es hilft nichts, die Bille muß verschluckt werden.

Wenn Herr Bull flunkert.

In der „Schlesischen Volkszeitung“ finden wir die nachstehende „Erklärung“:

Bezugnehmend auf den Artikel „Bezirkstag“ in Nr. 451 der „Schles. Volkszeitung“ vom 1. Oktober d. J. sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, auf die Ausführungen des Herrn Arbeitersekretärs Bull: „Die Fachabteilung der Bekleidungsindustrie habe Stellung genommen zu der Lohnbewegung, die in diesem Jahre inszeniert werden sollte. Sie habe vor den anderen Gewerkschaften einen Lohnantrag eingereicht; dieser Lohnantrag sei vor dem Gewerbegericht unterzeichnet worden“, folgendes zu erklären: Es ist unklar, daß der Lohnantrag der Fachabteilung der Bekleidungsindustrie vor dem Gewerbegericht unterzeichnet wurde. Nicht dieser, sondern der Lohnantrag der vereinigten Gewerkschaften (Freie, Christl.-Dunder und Christlichen) ist zuerst vor dem Gewerbegericht unterzeichnet worden, während die Fachabteilung der Bekleidungsindustrie sich gezwungen fühlte, diesen Lohnantrag der vereinigten Gewerkschaften ebenfalls zu unterzeichnen. Also nicht der Lohnantrag der Fachabteilung, sondern der vereinigten Gewerkschaften ist als maßgebend anzusehen.

Erwald Fischer, Kartellvorsitzender, Heinrich Bergmann, Vorsitzender des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen, Zahlstelle Breslau.

Wenn Herr Bull schon flunkern will, dann sollte er es doch wenigstens so tun, daß ihm nicht sofort auf die Finger geklopft werden kann. Seine Schäflein mögen ja auf seine Worte schwören, die Öffentlichkeit aber hat sich nachgerade, und mit vollem Recht, daran gewöhnt, das, was Herr Bull oder die Seinen sprechen, recht vorsichtig und genau zu prüfen.

* Wieder ein Erfolg der Organisation. Zur Lohnbewegung der Zigarrensortierer und Ristenmacher schreibt uns die Verbandsleitung:

Nach nochmaligen Verhandlungen der Kommissionen mit den Fabrikanten sind uns von fast sämtlichen hiesigen Firmen weitere Zugeständnisse für Sortierer, sowie Ristenmacher gemacht worden. Nur die kleine Firma H. Hoffmann, Sternstraße 84, die 1—2 Sortierer beschäftigt, ließ uns bis jetzt eine Antwort nicht zukommen. Die Lohn-Erhöhungen betragen bei den einzelnen Firmen durchschnittlich 10—20 Prozent für die Woche. Auch wurde, soweit dies überhaupt möglich war, ein ziemlich einheitlicher Lohnantrag für alle Fabriken am Orte festgesetzt. Was die Regelung der Arbeitszeit betrifft, so wurde diese bei den Betrieben, die noch 59—60 Stunden wöchentlich arbeiteten, auf 52—53 Stunden reduziert und auf diese Weise ein Ausgleich mit den anderen Fabriken geschaffen. Von einer Niederlegung der Arbeit konnte demnach Abstand genommen werden.

Sollten bei irgend einer Firma noch kleinere Differenzen bestehen, so glauben wir, dieselben durch einen Ausgleich beheben zu können.

Die Kolleginnen und Kollegen werden nun einsehen, daß nur durch die Organisation und festes Zusammenhalten zu einander etwas erreicht werden kann.

* Die Friedensverhandlungen im Handschuhmachergewerbe. Die am Mittwoch im „Röhlen-Strand der Ober“ abgehaltene Hilfsversammlung gelangte nach eingehender Beratung über den Stand der Einigungs-verhandlung zu folgender Entschliessung:

„Die Mittwoch, den 3. Oktober im Restaurant „Zumühlen Strand der Ober“, abgehaltene öffentliche Handschuhmacher-Versammlung erklärt sich nach Entgegennahme des Berichtes über die bisher gepflogenen Verhandlungen des Ortsvorstandes sowie der Lohnkommission mit denselben voll und ganz einverstanden und setzt in diese auch fernerehin das Vertrauen, daß sie die gestellten Forderungen der Gehilfenchaft in demselben Sinne weiter vertreten wird, um sie zu einem günstigen Abschluß zu bringen, anderenfalls soll am Sonntag, den 6. Oktober, einmütig die Arbeit niedergelegt werden.“

Auch die Angestellten der Firma W. Jungmann haben sich entschlossen, falls eine Einigung mit der Firma nicht erzielt wird, die Kündigung einzureichen und in den Ausstand zu treten.

* Der Breslauer Droschkensirei beschäftigt noch fortgesetzt die Gerichte. Am Mittwoch hatten sich erst wieder eine große Anzahl von Droschkenbesitzern wegen Uebertretung der bestehenden Polizeiverordnung zu verantworten, weil sie während des Streiks nicht auf ihre Standplätze aufgefahren waren. Bekanntlich hatten aus diesem Grunde alle Breslauer Droschkenbesitzer Strafmandate über je 15 Mark erhalten, gegen die sie Einspruch erhoben hatten. Die geistigen Angeklagten waren vom Schöffengericht sämtlich freigesprochen worden, nachdem sie dort — oben haben wir schon gesehen — Streikenden, vom Publikum und selbst von den eigenen Angehörigen beschimpft, bedroht und angefallen worden. Der Staatsanwalt legte Berufung ein. Die Strafkammer verurteilte die Berufung des Staatsanwalts in den Klaffen, was

die Angeklagten angaben, sie hätten sich persönlich in Gefahr für Leben und Gesundheit befunden. Die übrigen aber, die bloß ein blühendes Beschimpft worden waren, die nicht „von ein paar Kerlen“ direkt mit Todschlag bedroht worden waren, wurden der Uebertretung der Polizeiverordnung für schuldig erachtet und zu der Mindeststrafe von einer Mark und den Kosten verurteilt.

Wohnungsleben und Kinderforschung.

Auf dem Kongress für Kinderforschung sprach u. a. Schriftsteller Damaschke - Berlin über das für den Kommunalpolitiker überaus wichtige Thema „Wohnungsleben und Kinderforschung“. Damaschke fand einen Hauptgrund für das großstädtische Wohnungsleben darin, daß die Verdrängung des Wohnungsbedürfnisses zum Gegenstand der privaten Spekulation geworden sei. Der Forscher erwachte auf dem Gebiete der Wohnungsfrage große Aufgaben. Wie von der deutschen Lehrerschaft der Anstoß ausgegangen sei zum gewerblichen Kinderstudium, so dürfte die deutsche Lehrerschaft ihre Augen nicht vor der Tatsache verschließen, wie die ihr anvertraute Jugend wohne. Schulrat Dr. Bernhardt-Berlin machte interessante Mitteilungen über das Ergebnis seiner Untersuchungen, betreffend den Schlaf der Berliner Gemeindeschüler. Mehr als 60 Prozent der Kinder schlafen zu zweit, 3 1/2 Prozent zu dreien und nicht gering ist auch die Zahl derer, die zu vierten in einem Bette schlafen müssen. Nicht selten genug kann es vorkommen, wenn Eltern die Kinder des Abends mit auf die Vergnügung nehmen. Die Schule dürfte im Sommer nicht vor 8 Uhr, im Winter nicht vor 9 Uhr beginnen. Die Schaffung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen sei ein wirksames Mittel, um auch hier eine Besserung Platz greifen zu lassen. In der Debatte wurde auch gegen die Schlafräume der sogenannten „guten Stuben“ gesprochen, unter der die Schlafräume häufig zu leiden hätten.

Wahlung, Stadtverordneten-Wahlbezirk 26. Freitag den 5. d. M. findet bei Frick (Germaniabad) auf der Kreuzburgerstraße eine Zusammenkunft sämtlicher für den 26. Wahlbezirk in Betracht kommende Wahlberechtigte statt. Auch andere Genossen, die sich an der Wahlarbeit beteiligen wollen, sind hierzu eingeladen. Es wird gebeten, pünktlich 8 Uhr Abends zu erscheinen.

Eine Beschränkung des Sonntagsdienstes beabsichtigt die Polizeidirektion infolge der Verhältnisse, als der vor einiger Zeit vorgenommenen Beschränkung der sonntäglichen Bäckerei- und Metzgerei eine Aufhebung der Gebührensatzungen an Sonntagen erfolgen soll. Die Erhebungen über diese Neuerung sind bereits abgeschlossen, so daß die Entscheidung voraussichtlich schon für die nächste Zeit zu erwarten ist.

Von unserem Leitungswasser. In den Mitteilungen des städtischen Untersuchungsamtes über die Analysen unseres Leitungswassers fehlt einige Tage lang die gewohnte Angabe über das Verhältnis der Zehntausendstelung aus Oberwasser und Grundwasser, und das aus einem recht einfachen Grunde. Unser Leitungswasser besteht nämlich mehrere Tage lang nur aus filtertem Oberwasser, weil höchstwahrscheinlich die großen Mengen von Eisen und Mangan, die wegen des Hochwassers aus dem Rohwasser ausgefiltert werden, zu einer sehr schnellen Verstopfung der Grundwasserfilter geführt haben. Die „Vreslauer Zeitung“ erzählt allerdings, daß die zur Reinigung der Filter nötige gewordene Fäule durch keine außerordentlichen Erscheinungen sei und daß die jetzige Mäßigkeit der Eisen- und Mangan-Verfäulung als eine naturgemäße Folge der eingeschränkten Vorratsumschneidung überaus erwidere. Die Filter sollen übrigens schon wieder in Benutzung genommen worden sein, so daß jetzt wieder Ober- und Grundwasser in dem bisherigen Durchschnitsverhältnis von 2:1 gemengt werden können.

Stiftungsfest der Bauhilfsarbeiter. Am Donnerstag, den 6. Oktober, feiern die baugewerblichen Hilfsarbeiter des Vereins in Breslau und Umgebung im Zentral-Saal „Deutscher Kronprinz“, Kurzeigasse 50/52, ihr 11. Stiftungsfest, wozu Freunde und Gönner der Organisation eingeladen sind. (Siehe Anzeiger.)

Gelberie Straßen. Für Fuhrwerk und Reiter sind gesperrt: Wegen Reinigung von Gassen die Kleine Holzgasse vom 11. bis 31. Oktober, die Kreuzungen Hubenstraße - Steinstraße und Steinstraße - Schönstraße, die Huben- und Streblenerstraße vom Steinhaufe bis zum Polerischen Grundstück bis 13. Oktober, die Hubenstraße am Steinhaufe vom 4. bis 13. Oktober; während der vollen Sperrung der Hubenstraße erfolgt der Fahrwerksverkehr über die Stein- und Georgenstraße; wegen Kanalarbeitung die Steinstraße zwischen Jodien- und Bohrerstraße vom 15. Oktober ab auf der Bohren ganz sowie die halbe westliche Kreuzung Steinstraße - Bohrerstraße vom 15. Oktober ab auf zwei Wochen.

Königlich rumänischer Zirkus Sibol. Wie wir vernahmen, trifft im Laufe dieses Monats ein hier noch nicht genanntes Unternehmen, der Zirkus „Sibol“ ein, um im Gebäude des Zirkus „Dach“ am Kaiserplatz eine Reihe von Vorstellungen gegen Ende des Monats zu eröffnen. Dem Zirkus „Sibol“ geht der glänzende Ruf eines Zirkus allerersten Ranges voraus. Er besteht aus über 200 Personen, 123 Pferden, einer Herde Gaisanten u. dergleichen hat noch aus vorliegenden Kritiken in allen anderen großen Städten Deutschlands, wie Leipzig, Dresden, Braunschweig, Hannover, Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf, Elberfeld, wahre Triumphe gefeiert, zumal sein Programm als hervorragend und seine Leistungen als beispielhaft geschätzt werden. Es wird namentlich die Freude rein eigenlicher Kunst interessieren, daß hierauf der Hauptwert in den Vorstellungen gelegt wird.

Aus dem Feuer gekürzt. In einem Unfall von Gefährlichkeit stürzte am 1. d. M. ein Hausbesitzer aus einem Feuer seiner Wohnung auf der Böschstraße und erlitt einen Armbruch.

Strasensfall. Am 1. d. M., Vormittags, fuhr ein mit Blechplatten beladener Wagen über den Ring; eine vorübergehende Platze verlor die Fahrt, worauf dieses zur Seite herang und eine Frau, die einen Kinderwagen schob, stieß. Auch der Kinderwagen wurde umgeworfen, jedoch erlitten die Frau und das Kind keine Verletzungen. Am 17. d. M., Nachmittags, war auf dem Ring (glatte Oberfläche) ein alter Mann durch einen Radfahrer überfahren und verletzt worden. Der Verunglückte, sowie Angehörige werden aufgebracht. Im Zimmer 61 des Polizeipräsidiums zu werden. Am 2. d. M., Vormittags, kam auf dem Ring eine Frau mit einem Kind, die einen Dornbusch zu Fall und erlitt einen Armbruch.

Ein fischer Zeitschrift. Ein unbekannter Mann sammelt hier in den letzten Wochen für einen Zeitschriftenverleger, der durch den betriebsreichen Charakter eines Kaufmanns seine Expeditionen verlorren haben soll, Geldbeiträge. Der betriebsreiche Mann ist mit hoch klingenden Namen unterzeichnet. Die politischen Ermittelungen haben ergeben, daß derselbe, für welchen gesammelt wird, nicht existiert. Geschädigte und solche Personen, welche zur Ermittlung des Mannes Angaben machen können, werden aufgefordert, sich im Zimmer 48 des Polizeipräsidiums zu melden.

Nach von Kaiser Friedrich mit Entlassung und verschleuderte andere Wägen, auf dem Neumarkt einer Schenkwirtschaft ein Portemonnaie mit 120 Mark, einem Referendar aus silbernes Uhr mit Ketten, einem Bauarbeiter in einer Restauration auf der Messergasse eine silberne Uhr.

Neuigkeiten wurden durch die Kriminalpolizei; ein Ruffiker, welcher aus einer Wägetasche mittels Fingerringe Wägen und Kleidungsstücke gestohlen hatte, ferner ein Fleischergeselle, welcher in einer Hofschlächterei einen Eidbruch verübte und mehrere Pfund gebacktes Fleisch entwendet hatte.

Aus Schlessen und Posen.

Aus dem Lande der Schulen. Zwei Schriftstücke eines ober-schlessischen Gemeinde-Vorstandes werden von der Berliner Morgen-Zeitung veröffentlicht, die ein bezweifelndes Licht auf den Bildungsgrad mancher ober-schlessischen Träger der Staatsautorität werfen. Wir geben die beiden Schriftstücke hiermit ebenfalls im genauen Wortlaut wieder:

I. Der Ueberbringer dieses wird hiermit beauftragt, daß er sich seit der Zeit vom 20ten bis zum 24ten d. M. hier selbst aufhalten hat. Laut Folgebefehle gebe ich Gemeindevorsteher mit der Unterzeichnung seitens der Gemeindevorsteher an jedem Montag einer Urkunde frei. X., den 24. September 1906 gez. Der Gemeindevorstand R. R.

II. Der Ueberbringer dieses wird hiermit beauftragt, daß er sich seit der Zeit vom 15ten Juli bis zum 25ten September dieses Jahres hier selbst aufhalten hat. Laut Folgebefehle beauftrage ich Gemeindevorsteher hiermit, daß ich meiner Schrift, sowie Mühl. Kundigkeit wegen meines Amtes nicht abwarten kann und mich somit des mir zugedachten Spiebrüntenlaufens seitens der Gemeindevorsteher entgehe. X., den 25. September 1906 gez. Der Gemeindevorstand R. R.

Zweifellos handelt es sich bezüglich der Person des Gemeindevorstehers um einen deutschen Mann, von dem ein solches Urteil und Wort, denn sonst wäre er als Gemeindevorsteher nicht gewählt worden. Die beiden amtlichen Schriftstücke aber erklären uns gar vieles. Bei irgend einem Ortsgeheimen, der derart wirres Zeug verdrückt, braucht man sich nicht wundern, wenn er allerlei Anstandslosungen begeht, die allgemeinen Kopfschütteln verursachen, worüber insbesondere die Arbeiter mancher Liebungen können. Allerdings um es in Oberschlessen so zu machen, ist solcher Ortsvorsteher gerade die geeignetste Persönlichkeit.

Wrieg, 2. Oktober. Vom Saalkampfe. Das zuletzt verbreitete Flugblatt hat gute Wirkungen erzielt. In bürgerlichen Kreisen glaubte man, die Arbeiterchaft wolle den Bogen nicht einziehen lassen. Jetzt sind jene Kreise anderer Meinung geworden, und auch die Arbeiterchaft wurde durch das Flugblatt wieder aufgeweckt. Die Wirkung zeigte sich wieder am letzten Sonntag, wo zwei Fälle in Betracht kamen. Unter einer Anzahl Soldaten waren nur wenige Zivilisten zu finden. Die Leuten der Polizei, die die Ideale der modernen Arbeiterbewegung noch nicht erfasst haben. In der „Villa Nova“ waren 100 Personen die höchste Besucherzahl (50 Soldaten, 35 Mädchen und 15 Zivilisten), gelangt haben durchschnittlich 10 bis 15 Paare. Bei einem Eintrittspreis von 30 Pfg. wurde in der „Sarmontic“ ein Langträgen geboten. Doch auch dort kamen höchstens 150 Personen zusammen, darunter 90 Soldaten. Gestern haben 20 bis 25 Paare. Die Erklärungen einiger Sozialisten, welche keine Sozialdemokraten in ihren Lokalkreisen dulden wollten, sind nicht ernst zu nehmen. Denn in diesen freigelegten Sälen waren eine Anzahl anderer bekannter Genossen zu finden, ohne daß ihnen die Lokalkräften verboten wurden. Auch von Sozialdemokraten nehmen jene Wirte gerne Geld. Es bleibt die Aufgabe der Gewerkschaften, dafür zu sorgen, daß die besprochenen Fälle gemieden werden.

Bromberg, 4. Oktober. Nur Vohnbewegung der Pfänder. Im Herbst 1903 haben die Pfänder von Kotel und Umgebung, und des Rege- und Barthe-Distrikts, welche zum größten Teil im Fabrikarbeiterverbande organisiert sind, mit ihren Arbeitgebern einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, der jetzt zu Ende geht. Seitens der Pfänder wurde den in Frage kommenden Arbeitgebern aus obigen Bezirken am 1. August d. J. ein neuer Vertrag zum Abschluss vorgelegt. Die Verhandlungen über den neu eingereichten Vertrag wurden zwar aufgenommen, aber von den Arbeitgebern möglichst verschleppt. Man vertritt die Kommission der Arbeitnehmer von einem Tage zum anderen. Zur Abwechslung „bestehen“ die Herren Arbeitgeber die Lokalkommission der Arbeitnehmer auch einmal zu sich, verhandeln mit ihr, jedoch aber nur, um die Verhandlungen weiter hinauszuzögern. Während dieser Zeit wurde seitens der Pfänder in Christo in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern eine umfangreiche Agitation für einen während der Bewegung gegründeten „Christlichen“ Pfänderverband betrieben. Der sich als „Bromberger Pfänderverband“ nennende Agitator des Reichsverbandes Krug, ließ ein von ihm verfasstes und von einem Pfänder unterzeichnetes Flugblatt an die Pfänder verbreiten, in welchem zum Austritt aus dem Fabrikarbeiterverbande aufgefordert wurde. Ein „geheilte“ Herr, an welchem sich die Bromberger Schlepplöhner mit dem Ersuchen wandte, ihr einen Pfänder zu nennen, mit dem sie über einen neuen Arbeitsvertrag verhandeln kann, verfasste einen „Offenen Brief an die Pfänder von Kotel und Umgebung“ und ließ diesen, nicht nur allein an die Pfänder, sondern auch an Personen verbreiten, die von dem Pfänderverdienst wenig oder gar kein Verständnis haben. An letztere doch nur, um sie gegen den Fabrikarbeiterverband mobil zu machen.

Die Pfänder, an die sich Herr Pastor Krenz mit seinem „Briefe“ wandte, haben ihn aber erkannt. Sie sind nicht lein dem Kotel gefolgt, vielmehr haben sich noch eine Anzahl der Indifferenzen dem Verbande angeschlossen. Als die Unternehmer sahen, daß mit Hilfe dieser „Herrn Krenz“ Krug es ihnen doch nicht gelingen wird, einen Vertrag für die Pfänder zustande zu bringen, suchten sie sich zunächst „neben Pfänder“ heraus, die von Belieben abwärts zu kommen, mit denen sie einen Vertrag verließen, welchen die den übrigen Pfändern aufzwingen wollten. Dieser Plan sollte aber ebenfalls nicht gelingen. Da die Unternehmer zur Vereinfachung der bestehenden Mißstände nicht ernstlich zu bewegen waren, wurden die Verhandlungen abgebrochen und die Pfänder legten am 27. September einmütig die Arbeit nieder. Das bürgerliche Preßgefinde machte es sich auch diesmal wieder zur Pflicht, die größten Unwahrheiten über den Kampf zu verbreiten, um die Einigkeit der Pfänder zu lähren, was nicht gelang.

Jetzt versuchen die Arbeitgeber selbst, die Pfänder zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. In einem Schreiben vom 23. September, welches an die Pfänder „Eingefordert“ verhandelt wurde, wurden diese aufgefordert, die Arbeit spätestens bis zum 2. Oktober aufzunehmen. Falls sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, sollen sie mit allem, was sie beiliegen, für sämtliche Kosten und Schäden, welche den Interessenten entstehen, verantwortlich gemacht werden. Diesem eingeforderten Brief lag ein „Besuch an die Pfänder“ bei, welcher voller Verleumdungen und Verdrehungen strotzt. So am 2. Oktober kein Pfänder der Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachkommen, erhielten sie alle am folgenden Tage ein ähnliches Schreiben vom Reichsverband Krug, als Hauptträger der Schiffsahrt-Aktiengesellschaft in Bromberg, angefaßt, in welchem sie nochmals aufgefordert werden, die Arbeit sofort aufzunehmen, widrigenfalls Klage erhoben werden soll. Dies hat sich unter dem im Kampf befindlichen Pfänder noch kein

Kleine provinzielle Nachrichten.

In Diegitz wurde eine Frau, nachdem sie auf der Janinastraße von der Straßenbahn abgestiegen war, vom Schläge getroffen und drach zusammen. Einige hingerufenen Herren trugen sie in ihre nahe Wohnung, ein hinzugekommener Arzt konnte jedoch nur noch den bereits einsetzenden Tod feststellen. — In Wambitz stürzte sich die verwitwete Weichensteiner Lehmann aus dem 2. Stock herab und verletzte sich schwer; sie litt seit längerer Zeit an Schwerkram. — In Herrnhut schenkte bei Wambitz haben die Gattin Pfarrerchen Elemente ihrem Leben gleichzeitig durch Erhängen ein Ende gemacht. — In Wambitz wurde der zu dem Zweck angekauften Kauf ihres Mannes soll das Weib ihrer verwitweten Tat sein. Die bei beiden sofort angefallenen Wiederbelebungsversuche erwiesen sich bei dem Manne als erfolglos, während man die Frau zu retten hofft. — Wahrscheinlich infolge der Entwicklung von Kohlengasen kam es in dem Untergewölbe eines Hauses an der Schützenstraße in Gottesberg zu einer Explosion. Unter einer heftigen Detonation wurden die Decken in ten einzelnen Stücken zerfallen. Menschen wurden zum Glück nicht verletzt. — Auf der Feldstraße zu Zebitz wurde eine Arbeiterfrau in ihrer Wohnung, als sie auf der Erde ihre Mittags-Schüssel abhielt, von dem Arbeiter J. überfallen und verewaltigt. Auf das Hilfeschrei der Frau kamen Einwohner hinzu, nahmen den Mann fest und übergaben ihn der Polizei. — Von der Treppmaschine erkrankt und herungeschleudert wurde die Ehefrau eines Stellenbesizers in Jawada OS. Sie erlitt einen Verbruch sowie Querschnitten der Beine. Der Gemann hatte es verkannt, die Verbindung zwischen Obel und Treppmaschine mit den vorgeschriebenen Sicherheitsverkleidungen zu versehen. — Vom Auge überfahren und getötet wurde in Kobylewo (Posen) von der Schrauber-Reisebahn eine schwerkranke Frau, die das Geleise entlang ging. Dem Lokomotivführer dürfte wohl kaum eine Schuld beigemessen sein, da er mit seiner Lokomotive eine Anzahl Wägen vor sich her schob, die Frau dagegen auf dem verbotenen Wege das Signal überbitt haben muß.

Versammlungen und Vereine.

Ein öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung tagte im Saale der „Stala“, die sich eines guten Besuchs erfreute. Kollege Schumberger - Frankfurt a. M. referierte über „Die Gewerkschafts-Organisation und ihren Einfluss auf die Lebenshaltung der Arbeiter“, wobei er insbesondere die Verhältnisse in der Konfektion berücksichtigte. Die Konfektionssarbeiter in Süd- und Südwestdeutschland, wie in Stuttgart, sind in diesem Jahre mit Erfolg in Lohnbewegungen eingetreten und haben Tarifverträge zum Abschluss gebracht. Was dort gelungen ist, müßte auch in Breslau möglich sein. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. In der Diskussion wurden verschiedene Mißstände aus Breslauer Konfektions-Geschäften zur Sprache gebracht. Ein Lohnzettel für die Breslauer Konfektion ist von der Organisation bereits ausgearbeitet worden. Aufgabe der betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen ist es, sich dem Verbands anzuschließen, damit dieser Tarif zur Einführung gebracht werden kann. Es ließen sich mehrere neue Mitglieder in den Verband aufnehmen, wozu die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung ihr Ende erreichte.

Vermischtes.

Aufzeichnungen eines Selbstmörders. Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ berichtet, hat sich der 26-jährige Staatsanwaltschaftsdiener Kornel Daurmann in den Umklekabinen der Rudolfsplatz Staatsanwaltschaft erschossen. Auf seinem Schreibtische fand man folgende lakonische Aufzeichnungen: „Zeit meines Selbstmordes: 27. September, Abends 1/8 Uhr.“

Motiv: Liebe und Geld. (Soll wohl bedeuten: Liebe und Geldmangel. D. Red.) Ich war in eine schöne Schauspielersin verliebt, die mich aber nicht verband. Ich empfinde eine solche heftige Befriedigung, daß ich sie nicht beschreiben kann. Jetzt kann sie sehen, wie sehr ich sie liebe. Eltern: Ich bitte Euch, verzeiht mir, aber ich konnte nicht anders.

Die Polizei bitte ich, mich nicht zu obduzieren. Freund Arthur: Den Nestor, mit dem ich den Selbstmord verübte, vermachte ich Dir. Unser Freund R. hat sich neulich fünf Gulden von mir geliehen. Kassiere das Geld von ihm ein und vertritt es beide zu meinem Andenken! Gläubiger: Ihr aber weinet und schluchzet jetzt: So viel steht fest, wenn niemand um mich weint, ihr werdet mich beweinen!

Die bemalten Sperlinge. In der Nähe des Hauptbahnhofes zu München kann man jetzt, wie die „Münch. Volks-Zeitung“ schreibt, eine ganze Anzahl kleiner hinter Obel beobachteten, die auf dem Straßendamm nach Futter suchen. Bei näherem Hinsehen wird man gewahrt, daß die hinter Obel Spazieren sind, die von einem Obel mit Farbe schön bunt angestrichen worden sind. Alle haben rote Brüste und eben solche Häuten auf, außerdem sind den Tieren die Flügel, aber grün gefärbt, so daß man sie von weitem für kleine Papageien halten kann.

Ein originelles Inserat befindet sich im „Celler Kreisblatt“: Zur Vervollständigung des nächstlichen Hundezugers an der Arabisstraße werden noch einige Stimmen, namentlich das und Harlow, gesucht. Offerten an die Exped. d. Bl. — Das muß ein seltsamer Genus für die Anwohner sein.

Briefkasten.

G. Nieder-Kranzbock. Sie müssen dem Schneider-Verband und der politischen Organisation beitreten. Wegen des Anschlusses an den letzteren wenden Sie sich an Mich. Müller in Breslau, Wollschneide 14.

S. S. Wenn Sie Ihren Mietvertrag noch in Händen haben, dann sehen Sie einmal nach, ob in diesem sich nicht eine Bestimmung befindet, daß der Kontrakt, falls er nicht rechtzeitig gelöst wird, immer wieder auf ein volles Jahr verlängert. Wahrscheinlich wird es so sein, und dann wird der Miet leiber im Recht sein. Haben Sie eine solche Bestimmung nicht besto. ist der Kontrakt überhaupt nicht mehr gültig, dann besteht für Sie monatliche Kündigung, d. h. Sie können bis zum 15. Oktober zum Auszug für den 1. November kündigen. Möglich ist endlich auch, daß Sie im Kontrakt eine Bestimmung haben, wonach nach Ablauf des ersten Jahres ohne weiteres die vierteljährliche Kündigung eintritt. Studieren Sie also noch einmal recht sorgfältig den Vertrag.

Fortsetzung der städtischen Markt-Notizen-Kommission Breslau, 8. Oktober.

	Pro 100 Kilogramm				
	hohe	niedr.	mittlere	geringere Sort.	
Weizen, weißer	18.10	17.70	17.60	17.30	16.00
Weizen, gelber	18.00	17.60	17.50	17.20	15.90
Roggen	16.90	16.50	16.20	16.00	14.70
Gerste	16.50	16.10	16.00	15.50	—
Hafer, neuer	18.50	18.10	18.00	17.60	12.00
Hülsen-Erbisen	14.90	14.50	14.40	14.20	13.70
Erbsen	20.00	19.00	18.00	17.00	15.00
Weizen	18.00	17.50	16.30	15.30	14.00

Den von 50 Kilogramm 2.50—2.80 M.
Stroh, pro Scheit 24.00—26.00 M.
Wasserkraut 28.00—26.50—24.50 M.
Breslauer Weizenmarkt. Mehl fest, per 100 Kilogr. inkl. Zed. brutto, Weizenmehl 1.00 fest, 25.00—25.50 M. Roggenmehl 1.00 fest, 21.75—22.25 M. Roggenmehl 1.00 fest, 21.25 bis 21.75 M. Roggenmehl fest, 10.50 bis 10.75 M. Weizenmehl fest, 10.50 bis 10.75 M.